

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 26

In dieser **Nummer:**

1. S.O.S.
2. Appell der Priester in Litauen an die Priesteranwärter
3. Grußworte an den „Weg der Wahrheit“
4. Verhöre und Haussuchungen
5. Nachrichten aus den Diözesen
6. „Verträge“ der Religionsgemeinschaften
7. Briefe und Eingaben
8. Aus sowjetischen Schulen
9. Material des Archivs der „Chronik der LKK“

Litauen, 19. März 1977

S.O.S.

Aus Rom erreichte uns die Nachricht, daß Bischof Dr. Matulaitis-Labukas die Römische Kurie um eine Einladung zur Regelung litauischer kirchlicher Angelegenheiten gebeten habe. Es ist anzunehmen, daß es sich hierbei um die Neuernennung von Bischöfen handelt. In der Tat, die kirchlichen Angelegenheiten in Litauen sind alles weniger als normal. So wird z. Z. kein einziges litauisches Bistum von einem eigenen bischöflichen Ordinarius verwaltet. Der Mehrzahl der Diözesen stehen nicht Bischöfe, sondern Bistumsverwalter vor, und zwei der Bischöfe — J. Steponavičius und V. Sladkevičius — sind bereits seit über 15 Jahren ohne Gerichtsverfahren aus ihren Diözesen verbannt. Kann man es denn noch als normal bezeichnen, daß die Katholiken in Litauen weder mit Gebetbüchern noch Katechismen versorgt sind, daß den Jugendlichen der Atheismus aufgezwungen wird? Als unhaltbarer Zustand kann gelten, daß Dr. V. Butkus, dessen schlechter Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes reicht, die Führung des Priesterseminars übertragen wurde.

Die „Chronik der LKK“ fühlt sich als einziges freies Organ der Gläubigen und der Geistlichkeit zu der Äußerung berechtigt, daß **Litauen keine neuen Bischöfe, sondern neue Priester braucht**. Bischöfe nehmen in dem sowjetischen System keine stärkere Position zur Wahrnehmung der kirchlichen

Angelegenheiten ein als gewöhnliche Priester — Bistumsverwalter. Bereits litauische Kinder wissen, daß die Priester nicht von den Bischöfen oder Bistumsverwaltern, sondern von dem Atheisten K. Tumėnas, einem getreuen Werkzeug des Staatssicherheitsdienstes, in die Pfarreien eingewiesen werden. Die Behauptung ist nicht übertrieben, daß zur Weihung der wenigen Kleriker und des Weihöles in Litauen ausreichend Bischöfe zur Verfügung stehen. Die Zukunft der Kirche Litauens hängt nicht von der Anzahl ihrer Bischöfe oder Bistumsverwalter ab, sondern von der seelsorgerischen Tätigkeit einfacher Priester, die sich dieser Aufgabe voll und ganz widmen. Mit dem Bischofs-Violett versucht die gottlose Regierung zur Zeit nur die Tragödie der katholischen Kirche Litauens vor der Weltöffentlichkeit zu verschleiern. So wie die Lage zum jetzigen Zeitpunkt aussieht, wird Moskau sogar schon bei mittelmäßigen, ganz zu schweigen von guten Kandidaten, von seinem Vetorecht für das Amt eines Bischofes Gebrauch machen. Die Neuernennung von Bischöfen ist demnach für die Kirche vollkommen belanglos.

Die „Chronik der LKK“ wendet sich um Beistand an alle diejenigen, denen die Verfolgung der Kirche zu Herzen geht: warnt den Apostolischen Stuhl vor den Machenschaften der Atheisten. Das ist eine für die katholische Kirche Litauens lebenswichtige Angelegenheit.

Das Augenmerk vieler Menschen guten Willens ist mit wachsendem Unmut auf das Priesterseminar in Kaunas gerichtet: zu deutlich wird sein Niedergang durch die Atheisten unter der Regie Moskaus. Die durch das Ableben von Priestern entstehenden Freiplätze können nicht mehr besetzt werden. Im Jahre 1966 starben 25 Priester und lediglich 9 neue Priester beendeten das Seminar. Seit acht Jahren beschwert man sich in der Weltöffentlichkeit über die Atheisten, die junge Männer an dem Eintritt ins Seminar durch Begrenzung der Studienplätze hindern und dergleichen mehr. Nennen wir doch die Atheisten mit ihrem richtigen Namen: ZK der KPdSU und das KGB — Partei und die Sicherheitsbehörde. Um einen Teil der aufkommenden Gewitterwolken abzuwenden, wurde von diesen „Schutzpatronen“ die Zahl der Neueintritte in das Seminar von 5 auf 10, und etwas später von 10 auf 19 erhöht. Damit keine Zweifel an der Gutwilligkeit der Atheisten aufkommen, werden Gerüchte über eine in Zukunft noch größere Zahl von Studienplätzen am Seminar in Umlauf gebracht.

Die Manöver des Sicherheitsdienstes erfüllen denjenigen mit Sorge, der die Taktiken der KPdSU und der KGB-Organen durchschaut: sollte die Anzahl der Seminaristen erhöht werden, so wird eben auf andere Weise der Untergang des Priesterseminares eingeleitet. Es ist doch wohl nicht ganz zufällig, daß die im Sommer 1976 in das Priesterseminar Eintretenen so eifrig zu Spitzeldiensten — demnach zu Hilfeleistungen für die Feinde der Kirche — geworben wurden. Manche der Kandidaten wurden von den Sicherheitsorganen sogar bis zu sechs Mal zu „Gesprächen“ vorgeladen.

Die Anwerbung der Kleriker als Agenten der „Tscheka“ illustriert eindrucksvoll, wie das Gesetz der Trennung von Kirche und Staat in der Praxis der Sowjetunion funktioniert. Man darf hier Priester, sogar Bischof sein, wenn man gleichzeitig auch ein Mann des Sicherheitsdienstes ist; die Sowjetmacht verschafft einem die beste Pfarrstelle, wenn man bereit ist, dafür die Jugend vom Kirchgang fernzuhalten; nach Amerika zu einer Besuchsreise bekommt man die Erlaubnis, wenn man als Gegenleistung dort von der angeblich in der Sowjetunion herrschenden Glaubensfreiheit berichtet oder doch wenigstens den Mund hält; und wer mithilft, die sowjetischen Pläne zum Untergang der Kirche zu verwirklichen, dem sind auch nähere Beziehungen zum Hl. Stuhl nicht verwehrt.

Die Unterwanderung der Geistlichkeit durch den Staatssicherheitsdienst, um die Zerstörung der Kirche von innen her zu betreiben, sollte als grobes Vergehen gegen die KSZE-Beschlüsse von Helsinki auf der in Belgrad stattfindenden Folgekonferenz angeprangert werden.

Eine nicht minder verabscheuungswürdige gegen das Priesterseminar gerichtete Tat des KGB ist die ständige negative Auslese der Seminaranwärter. Den Plänen des KGB zufolge sollten nur solche Kleriker in dem Seminar Aufnahme finden, die entweder sich dem KGB als Agenten zur Verfügung gestellt haben oder körperlich und geistig unvermögend sind sowie zweifelhaft moralische Grundsätze vertreten. So soll sich ein aus Vilnius stammender, im Sommer 1976 in das Seminar eingetretener Kleriker geäußert haben: „Oh, wenn ich erst mal Priester bin, dann werde ich mich so richtig betrinken!“ (Die „Chronik der LKK“ möchte vorerst seinen Namen nicht nennen, in der Erwartung, daß er von sich aus bald das Priesterseminar verlassen wird.) Manchmal schlüpft auch ein Kandidat mit guten Eigenschaften durch den engen Maschendraht des KGB, was so viel heißen soll, wie — seht doch, der Sicherheitsdienst mischt sich ja gar nicht in die Angelegenheiten der Seminaristenauswahl ein!

Man müßte doch meinen, die Sicherheitsdienstbeamten könnten sich mit dem Erreichten zufriedengeben: die Seminaristen sind eingeschüchtert, sie trauen einander nicht und sie bewältigen nur mühsam das Studium der Philosophie und Theologie und auch das nur unter ständiger Einnahme von Medikamenten und Einlage längerer Ruhepausen. Aber nein, der Appetit der Sicherheitsleute ist damit noch immer nicht gestillt.

Vincas Kudirka dichtete vor hundert Jahren:

„Eigener Druck und eigene Schrift sind uns untersagt,
Litauen soll ersticken in Unwissenheit und Nacht.“

Durchtränkt von dem gleichen zaristischen Geiste sorgen die Funktionäre des KGB dafür, daß die Seminaristen ihre ganze Aufmerksamkeit dem Sport, Trinkgelagen, Verstößen gegen die Seminardisziplin sowie einer übertriebenen Fürsorge gegenüber dem eigenen Wohlbefinden schenken.

Damit die Seminarzöglinge nicht durch Mitgefühl mit den Sorgen der Kirche und des Vaterlandes von ihren leiblichen Interessen abgelenkt würden, war dem Sicherheitsdienst daran gelegen, sogar die Anhörung von Sendungen des Vatikans im Priesterseminar zu verbieten. Den Seminaristen ist der Besitz von Transistorradios und die Lektüre der „Chronik der LKK“ sowie von Neuerscheinungen religiösen Inhaltes, die durch Eigeninitiative verlegt und verbreitet werden, untersagt. Selbst das Anstecken eines Kreuzchens an den Jackenrevers wurde den Klerikern in diesem Lehrjahr verboten, es könnte doch ein Ärgernis für einen zufällig vorbeikommenden Vertreter der sowjetischen Jugend sein!

Jetzt endlich müßte doch der Tatendrang der Funktionäre des KGB gestillt sein? Mitnichten! Es genügt ihnen nicht, daß die geistige Nahrung der Seminaristen mit der kommunistischen Zeitung „Tiesa“ (die Wahrheit) und „Sportas“ bestritten wird, andere Druckerzeugnisse sind in dem Seminar nicht anzutreffen. Die Sicherheitsleute plagt der Zweifel, ob es nicht doch vielleicht unter den Klerikern „Zurückgebliebene“ gibt, die den kommunistischen „Wahrheiten“ nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Deshalb wurden 1976 im Priesterseminar Politinformations-Vorträge eingeführt, wie sie auch beim Militär oder in den Lagern gehalten werden. Am 4. Dezember 1976 — dem Tag der Verfassung — fand im Seminar eine Gedächtnisfeier statt, in welcher der Seminarrektor Dr. V. Butkus in seiner Ansprache die großen Verdienste der UdSSR in allen Lebensbereichen hervorhob und die sowjetische Konstitution als die allerdemokratischste der Welt bezeichnete. Anschließend wurde den Klerikern ein Lektor des Vereins zur Popularisierung von Politik und Wissenschaft *Žinija*. (Das Wissen) vorgestellt: er würde „nun öfters in unserem Kreise erscheinen und einen ganzen Zyklus von politischen Vorträgen halten“. Der Vortrag, den der Lektor von *Žinija* dann am 16. Dezember auch tatsächlich vorlas, hieß „Die internationale Lage der UdSSR, ihre Beziehungen zu anderen Ländern und über die wachsende Bedeutung des sozialistischen Blockes“. Hierbei ließ es sich der Lektor nicht nehmen, Akademiemitglied Sacharow zu diffamieren, der, obzwar ein großer Mensch, so doch in ideologischer Hinsicht ein wenig gefestigter Warrkopf sei.

Appell der Priester in Litauen an die Priesteranwärter

Uns erreichen betrübliche Nachrichten über das Priesterseminar und die in letzter Zeit dort vorherrschende Geisteshaltung. Ohne konkrete Beispiele nennen zu wollen, möchten wir doch unsere Brüder ermahnen, geistig nicht zu vergreifen. Nur einen alternden Menschen verlangt es übertrieben nach Ruhe, Bequemlichkeit, Wärme und gutem und ausreichendem Essen. Die Jugend muß vorwärtsstreben, ohne Rücksichtnahme auf erschwerte Lebensverhältnisse muß sie von ihrer Lebensaufgabe durchdrungen sein. Frühere

Jugendgenerationen sind beispielgebend, sie schufen Zirkel, schrieben, kritisierten, diskutierten, Gejammer über schwierige Bedingungen gab es damals nicht! Alle litten unter der Versklavung des Vaterlandes. Ohne an Essen und Kleidung zu denken, widmete man seine ganze Kraft der Herausgabe und Verbreitung von Schrifttum.

Litauen braucht tatkräftige und durchgeistigte Priester, um den Priestermangel zu beheben. Wie viele Priester und Bischöfe sind durch ihre Treue zu Kirche und Vaterland zu Märtyrern geworden, wie viele von ihnen sterben einen vorzeitigen Tod, weil sie der Aufenthalt in den Archipel-Gulag-Lagern ausgelaut hat. Nidit Weichlinge, sondern junge Leute, die vor jugendlichem heiligen Idealismus brennen, sollten an deren Stelle treten. Ihr sollt doch einmal das Volk geistig aufrichten, furchtlos gegen den Geist der Lüge, der Gewalt, des Hasses und der Unterdrückung antreten. Wie könnt Ihr das jemals meistern, wenn Ihr bereits jetzt in Trägheit und Eigenliebe versinkt?!

Wir möchten in Euch die Erinnerung an Bischof Valančius wachrufen, der Litauen einst so einfallsreich gegen den Verlust seiner völkischen Identität und die Einführung des Orthodox-Glaubens verteidigt hat; und an Bischof T. Matulionis, der dreimal den Leidensweg in kommunistische Lager angetreten hat, jedoch niemals seinem Gewissen untreu wurde. Vergesst nicht: das Volk wird sämtliche Konformisten und „Diplomaten“, die in der schwersten Stunde mit den Feinden von Kirche und Vaterland kollaborierten und die mit satten Mägen schliefen, während der Feind unbarmherzig wütete, in den Müll fegen.

Mögen keinerlei Versprechungen und Drohungen eure geistige Haltung brechen. Lieber verläßt das Seminar, als euer ganzes Leben mit dem Brandmal des Denunzianten herumzulaufen. Solltet Ihr, aus welchen Gründen auch immer, mit dem Sicherheitsdienst in Verbindung getreten sein, dann löst diesen Vertrag um jeden Preis, ja selbst um den Preis des Lebens!

Junge Brüder, scheut nicht vor den Beschwernissen des Lebens zurück, lernt Opfer zu bringen, denn ohne Aufopferung gibt es keine Liebe. Ein Priester, der kein großes Herz hat, fügt der Kirche nur Leid zu und ist sich selber eine Last.

Wir beten ständig darum, daß die schwere Gegenwart Euch nicht zerbrechen, sondern stählen möge und Ihr in die Reihen der auserwählten Kämpfer unter der Fahne Christi treten werdet.

Eure Brüder — die Priester

GRUSSWORTE AN DEN „WEG DER WAHRHEIT“

Ende Januar 1977 erschien in Litauen eine neue, den Priestern gewidmete Zeitschrift: *Tiesos kelias* (Weg der Wahrheit). Ihre Aufmachung erinnert an

die „Chronik der LKK“ u. a. Schrifttum des Untergrundes. Der „Weg der Wahrheit“ möchte nach dem Wunsche der Herausgeber „ein Fenster sein, durch welches mehr Licht in das Leben der Priester gelangen soll“. Die Zeitschrift verspricht den Priestern einen Meinungsaustausch über seelsorgereiche Erfahrungen, Berichte über Neues in Theologie und Philosophie sowie Mitteilungen aus der katholischen Welt.

Die Lektüre der Nummer 1 des „Weg der Wahrheit“ erweckt einen guten Eindruck — die Herausgeber greifen aktuelle Fragen auf, die sie sachlich behandeln.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß der „Weg der Wahrheit“ genau zum richtigen Zeitpunkt erscheint, da die Sowjetregierung die Herausgabe einer offiziellen Zeitschrift für Priester plant, die dem „Journal des Moskauer Patriarchates“ gleichen soll. Derartiges Schrifttum ist den litauischen Priestern unerwünscht.

Die „Chronik der LKK“ fordert alle Priester auf, sich aktiv an der Herausgabe und der Verbreitung des *Tiesos kelias* (Weg der Wahrheit) zu beteiligen.

VERHÖRE UND HAUSSUCHUNGEN

Anfang 1977 wurden in den Wohnungen folgender Personen Haussuchungen vorgenommen:

1. bei Frau Ona Grigaliūnienė in Kaunas,
2. bei Leonardas Stovskis in Kaunas, LTSR 25-čio Str.,
3. bei Jonas Petkevičius in Šiauliai; requiriert wurden u. a. ein Fotoapparat sowie Papini's *Kristus istorija* (Geschichte des Christus),
4. bei Balys Gajauskas, in Kaunas, Spynu Str. 3—8.

Zu Beginn des Jahres 1977 wurde in Panevėžys Frl. Ona Pranckūnaitė verhaftet.

Weitere Angaben über diese Haussuchungen und die Verhaftung von Ona Pranckūnaitė stehen der „Chronik der LKK“ nicht zur Verfügung.

Abbildung (im Original):

O. Pranckūnaitė, verhaftet im Januar 1977.

Kapsukas

Am 14. Februar 1977 drangen in Kapsukas vier unbekannte Männer in die Wohnung der Einwohnerin Janina Buzaitė ein. Diese Wohnung steht unter ständiger Beschattung durch den Sicherheitsdienst. In Abwesenheit

von J. Buzaitė wurden in ihrer jetzigen Wohnung in Kapsukas sowie in ihrer vorherigen Wohnung in Vilkaviškis Haussuchungen vorgenommen. Bekannte von Buzaitė wurden zu wiederholten Malen Verhören unterzogen. Zu einem von ihnen sagten die Sicherheitsleute, daß J. Buzaitė eine große Verbrecherin sei, die von der Allgemeinheit isoliert werden sollte.

Verhör von K. Grinkevičius

Am 7. Januar 1977 erhielt der Einwohner der Stadt Prienai, Kazimieras Grinkevičius, die Einladung, in der Staatlichen Autoinspektion von Prienai zu erscheinen, mitzubringen seien sein Paß, der Führerschein und die Quittung über die Entrichtung der Autogebühren.

Als Grinkevičius zur angegebenen Zeit in der Autoinspektion erschien, wurde er zum Chef des Sicherheitsdienstes, Bankauskas, geführt. Dort selbst wurde Grinkevičius in einem vier Stunden andauerndem Gespräch über Lebende und Tote, ehemalige und noch immer Deportierte, über im Ausland sich befindende Verwandte und Bekannte ausgefragt. Es wurde ferner danach gefragt, wen er in Alytus, Vilnius, Kaunas kenne, welche Freunde, Verwandten und Bekannten er in diesen Städten hätte, und wie ihre Adressen, ihre Berufe etc. seien.

Besonders eindringlich wurde der Frage nachgegangen, ob er Vladas Lapienis und Priester Kazimieras Žilys kenne. Angeblich soll er mit diesen am 16. 3. 1976 in Alytus, in der Wohnung von Žilys, zusammengetroffen sein. Als Grinkevičius verneinte, mit Lapienis bekannt zu sein, wurde er gefragt, welche Priester er kenne, wie deren Einstellung der Regierung gegenüber sei und was sie so äußerten.

Des weiteren wurde er gefragt, ob er die „Chronik der LKK“ lese und welche Meinung er über die „Chronik“ habe. Grinkevičius erklärte daraufhin, daß er die „Chronik“ nicht lese, von ihr jedoch in Auslandsendungen gehört habe. Er bedauerte, sie nicht abonnieren zu können. Seiner Meinung nach sei dieses Blatt positiv zu bewerten, da die Katholiken in Litauen kein offizielles Organ hätten, und die „Chronik“ sich zur Anwältin der Kirche und der Katholiken gemacht habe.

Bankauskas äußerte Zweifel, ob Grinkevičius als guter Katholik und Mitglied des Ausschusses der Priener Kirchengemeinde dieses Blatt nicht doch erhalte. Als Grinkevičius dies verneinte, wurden weitere Fragen gestellt: wen er noch unter den Priestern kenne, ob er Priester Zdebskis ab und zu besucht habe, was er über die Herausgabe der „Chronik“, über die Gesinnung der Priesterschaft, über die Priester der Pfarrgemeinde von Prienai, über die Tätigkeit des Kirchenausschusses u. ä. mehr wüßte.

Wiederholt wurde Grinkevičius zur Rede gestellt, daß er V. Lapienis kennen müsse; dieser Name und der Name von Priester Žilys tauchten noch mehrere Male während des Verhöres auf.

Der Chef des Sicherheitsdienstes, Bankauskas, unterstellte, daß die Herausgabe der „Chronik der LKK“ von ausländischen Spionagediensten inspiriert würde mit dem Ziel, die sowjetische Regierung zu diffamieren. Die aus dem Ausland nach Litauen kommenden Touristen hätten, nach den Worten von Bankauskas, hier noch nichts von einer Unterdrückung der Katholiken bemerkt.

Zwei- oder dreimal während des Gespräches verließ Bankauskas, nach dem er seine Unterlagen in einem Safe verschlossen hatte, den Raum, um im Nachbarzimmer zu telefonieren. Wenn Grinkevičius ihm nichts zu erzählen hätte, dann müsse eben das Gespräch in Vilnius weitergeführt werden, begründete er sein Tun.

Schließlich händigte er Grinkevičius ein Blatt Papier aus, führte ihn in ein anderes Zimmer und befahl ihm, seinen Lebenslauf aufzuschreiben, worauf er ihn für längere Zeit allein ließ. Nach Abschluß der Autobiographie wurde Grinkevičius wieder in das Arbeitszimmer von Bankauskas geführt und es entspann sich erneut eine Diskussion über die „Fräuleins“ der Priester, Kognak u. dgl. Zum Schluß der Unterredung sagte der Sicherheitschef: „Da du mir nichts sagen willst, fährst du eben nach Vilnius.“

Wie er denn dorthin gelangen solle und wann, erkundigte sich Grinkevičius. Er erhielt den Bescheid, daß er mit seinem eigenen Wagen oder auch mit einem anderen Verkehrsmittel fahren könne, die Auslagen würden ihm ersetzt werden.

Bankauskas stellte ihm einen Gestellungsbefehl aus, laut dem Grinkevičius sich am 10. Januar um 10 Uhr in Vilnius, Lenin-Prospekt 40, bei dem Untersuchungsrichter Urbonas im Wilnaer Sicherheitskomitee zu melden habe. Bei der Verabschiedung gab Bankauskas dem Grinkevičius den Rat, sich nicht mit der „Chronik der LKK“ einzulassen, er könne ihn jederzeit aufsuchen oder anrufen, dabei betonte er noch einmal, daß die „Chronik der LKK“ vom Ausland inspiriert würde und die Tatsachen falsch wiedergäbe. Am 10. Januar 1977 um 18 Uhr führte ihn der Untersuchungsbeamte Urbonas durch die langen Korridore in sein Arbeitszimmer. Hier wurde Grinkevičius gebeten, Platz zu nehmen und nachdem er auf seine Verantwortung für falsche Aussagen sowie auf den Strafgesetzkodex hingewiesen worden war, begann der Untersuchungsführer mit dem Verhör, daß sich von 10.15 Uhr bis 17.15 Uhr hinzog.

Zu Beginn der Unterredung sagte Urbonas: „Wenn du alles geradeaus und wahrheitsgemäß beantwortest, ohne etwas zu verheimlichen und ohne dich herauszureden, dann wird das Gespräch nur kurz sein, anderenfalls wird es sehr lange dauern und nicht nur einmal wiederholt werden.“

Dann wurde Grinkevičius von dem Untersuchungsführer gefragt, ob er den z. Z. verhafteten Lapienis, dem die Verbreitung der „Chronik der LKK“ zur Last gelegt worden war, kenne. Grinkevičius verneinte dies. Daraufhin erwiderte Urbonas, daß der Sicherheitsdienst genauestens über

sein Zusammentreffen mit Lapienis im vorigen Winter in Alytus unterrichtet sei.

Sodann wurde er gefragt, ob er mit Priester Žilys bekannt sei, dies wurde von dem Verhörten bejaht. Ja, er hätte den Priester in Jieznas kennengelernt und der Priester hätte ihn manchmal gebeten, ihn zu einem Kranken zu fahren, zu Begräbnissen oder zu anderen Anlässen. Ob er die „Chronik“ gesehen, sie gelesen habe und was er über sie wüßte, wurde er des weiteren von dem Untersuchungsfunktionär gefragt. Grinkevičius erwiderte, daß er die „Chronik“ weder gelesen noch je zu Gesicht bekommen hätte, alles was er über sie wüßte, hätte er über den Vatikanseher sowie aus einem sowjetischen Film über dieses Blatt erfahren.

Wieder wurde er nach Vladas Lapienis gefragt. Aus sicherster Quelle wäre bekannt, daß während des Aufenthaltes von Grinkevičius bei Priester Žilys noch jemand hinzugekommen sei und alle drei, nachdem sie etwas im Kofferraum verstaub hätten, in Richtung Prienai gefahren wären. Grinkevičius wies dies zurück und behauptete, daß er niemals andere Personen mit Priester Žilys befördert hätte.

Urbonas fragte Grinkevičius ferner, ob denn Priester Žilys mit ihm nicht über die „Chronik“ gesprochen und sie ihm nicht zu lesen gegeben hätte. Nein, der Priester habe während der gemeinsamen Fahrten nur wenig gesprochen, sondern immer nur gebetet, und er, Grinkevičius, habe nach dem Wege geschaut. Hätte denn Priester Žilys nichts mit sich geführt, nichts im Kofferraum untergebracht? Grinkevičius erwiderte darauf, daß der Priester üblicherweise eine Reisetasche bei sich gehabt hätte, einmal habe er aus Vilnius Belletristik aus der Serie „Die Wege der Tapferen“ mitgebracht, und ein anderes Mal habe er ihm geholfen, Fleischknochen in der Arbeiterverkaufsstelle des Fleischkombinates zu erstehen.

Der Untersuchungsbeamte kam dann wieder auf die „Chronik“ zu sprechen, er fragte Grinkevičius nach seiner persönlichen Meinung über diese Zeitschrift. Er habe keine feste Meinung, sagte dieser, weil er sie ja nicht gelesen, sondern über sie nur aus dem Radio Vatikan erfahren hätte. Weiter wurde er gefragt, an welche in der „Chronik“ geschilderten Fakten er sich erinnern könne? Der Verhörte erklärte, daß er sich am besten an das Gerichtsverfahren gegen den Priester Zdebskis erinnern könne, da dies in direktem Zusammenhang mit Prienai stehe. Der Untersuchungsführer zeigte sich höchst interessiert und fragte, welcher Ansicht er und andere über dieses Geschehnis seien. Grinkevičius erklärte, daß Priester Zdebskis seiner Meinung nach zu Unrecht und nur wegen gewissenhafter Ausführung seiner priesterlichen Pflichten verhaftet und zu Gefängnisstrafe verurteilt worden sei, und daß die Leute darüber sehr verärgert gewesen wären.

Darauf bemerkte der Vernehmungsbeamte: „Unser Land ist groß, man braucht auf die Meinung von einigen wenigen oder auch einigen Tausenden keine Rücksicht zu nehmen.“ Unter anderem wollte der Untersuchungs-

führer die persönliche Meinung von Grinkevičius über die „Chronik“ und die *Aušra* (Morgenröte) wissen und ob diese Druckerzeugnisse dem litauischen Volke Nutzen brächten? — „Von einer *Aušra* habe ich noch nie etwas gehört, doch die ‚Chronik‘ ist schon nützlich, da sie die Sache der Kirche und der Katholiken verteidigt. Es gibt ja kein offizielles Organ für Katholiken.“ Urbonas beschuldigte die „Chronik“, die Verantwortung für eventuelle künftige Repressalien gegenüber Tausenden von Litauern zu tragen. Auch äußerte Urbonas Zweifel an der Aussage des Grinkevičius, daß dieser die „Chronik“ nicht zu lesen bekäme, worauf Grinkevičius erwiderte, daß man ihm wohl nicht genügend traue.

Der Untersuchungsführer Urbonas erkundigte sich daraufhin, ob Grinkevičius von irgend jemandem Verhaltensanweisungen für dieses Verhör erhalten habe. Womöglich habe sich Grinkevičius in der Zeit vom 7. bis 10. Januar mit einem Priester getroffen, ihm alles erzählt und von diesem entsprechende Ratschläge, was er zu antworten habe, erhalten. Grinkevičius entkräftigte diese Mutmaßungen, mit Priestern habe er in besagter Zeit keinen Umgang gepflogen, er wäre damals so beschäftigt gewesen, daß er nicht einmal in der Kirche gewesen sei; und seine Frau, seine Schwester und die Kollegen hätten ihm schon deswegen keinen Rat in dieser Angelegenheit geben können, da niemand konkret gewußt habe, was man eigentlich von ihm wissen wollte.

Erneut wurde Grinkevičius ermahnt, zu gestehen, daß er Lapienis mit seinem Wagen befördert hätte. Unter anderem wurde ihm von dem Untersuchungsführer bedeutet, daß ihr bis dahin ruhig, ja freundschaftlich verlaufenes Gespräch auch in einer anderen Tonart weitergeführt werden könne, und daß Lapienis und andere, die bisher geschwiegen hätten, mit der Zeit schon zum Sprechen gebracht würden.

Grinkevičius blieb dabei, Lapienis nicht zu kennen. Er bat darum, ihm wenigstens ein Foto von Lapienis zu zeigen, oder Lapienis zu fragen, ob er ihn gefahren habe oder nicht. Urbonas meinte daraufhin, daß dies vielleicht auch geschehen würde, und faßte noch einmal nach: „Wir wissen ganz sicher, daß am 16. März in ihren Wagen drei Männer eingestiegen sind: Sie, Priester Žilys und Lapienis. Lapienis kam zu Žilys, als Ihr Auto vor der Wohnung des Priesters stand, und stieg in Prienai aus.“

„Meistens saßen wir nur zu zweit im Wagen mit Žilys. Aus seiner Wohnung habe ich niemals jemand mitgenommen, es sei denn, daß ich zufällig jemanden von der Haltestelle oder unterwegs bei Regen oder Schnee einsteigen ließ. Außerdem geschah das alles vor fast einem Jahr, deshalb kann ich mich nicht mehr daran erinnern, ob ich zur fraglichen Zeit noch einen Mitfahrer hatte; ich führe kein Tagebuch und wiederhole noch einmal ganz deutlich — aus der Wohnung von Priester Žilys niemanden in meinem Wagen mitgenommen zu haben“, gab Grinkevičius unbeirrt zu Protokoll.

Der Untersuchungsführer ließ nicht locker: „Vielleicht wollen Sie deshalb

nicht zugeben, Lapienis aus der Wohnung von Priester Žilys im eigenen Auto mitgenommen zu haben, weil Sie befürchten, damit dem Priester zu schaden?"

„So ein Gedanke ist mir gar nicht gekommen. Priester Žilys ist weder mein Freund noch mein Verwandter. Ich sehe gar keinen Sinn darin, etwas zu verbergen.“

Anschließend setzte der Untersuchungsbeamte ein an die vier Seiten umfassendes Protokoll dieses Verhörs auf, was einige Zeit in Anspruch nahm. Das aufgesetzte Protokoll gab Urbonas dem Verhörten zur Einsichtnahme, mit den Worten, daß unklare Stellen oder Stellen, mit denen Grinkevičius nicht einverstanden sei, noch abgeändert werden könnten.

In dem Protokoll stand, daß der Zeuge mit Priester Žilys in Jieznas bekannt wurde, und daß er mit Priester Žilys oftmals nach Kaunas und oftmals nach Vilnius gefahren sei. Žilys habe mehrere Adressen in Vilnius und Kaunas aufgesucht.

Nach Einsichtnahme in das Protokoll, schrieb Grinkevičius folgende Anmerkungen: „Ich lehne nachstehende Ausdrücke ab: 1. ‚oftmals nach Kaunas‘ und ‚oftmals nach Vilnius‘. Ich bin im ganzen nur 2 bis 3 Mal dorthin gefahren, und ‚oftmals‘ könnte mißverständlich bedeuten, daß ich tagtäglich, vielleicht sogar hundertmal gefahren wäre. 2. er suchte ‚mehrere Adressen in Kaunas und Vilnius‘ auf.“

Sasnavą

An den Minister für Innere Angelegenheiten der Litauischen SSR

E i n g a b e

der Bürgerin Bronislava Valaitytė,

Tochter des Jeronimas, wohnhaft in Sasnava, Rayon Kapsukas

Am 17. Dezember 1976 fuhr ich zum Einkaufen nach Gardinas (Grodno) und Druskininkai. Auf dem Heimweg wurde ich in Lazdijai von einem Mann in Milizuniform, den ich nicht kenne, aus dem Bus geholt und in die Milizstation gebracht. Dort mußte ich mich im Beisein von drei nicht uniformierten Frauen unter Gewaltandrohung ausziehen und es wurden meine Sachen genauestens durchsucht.

Trotz meiner Forderung hat keine der erwähnten Personen mir eine Order mit der Genehmigung zu einer Durchsuchung meiner Sachen vorgezeigt, sich ausgewiesen oder auch nur seinen Namen genannt. Bei der Durchsuchung wurden drei Fotofilme und Lebensmittel beschädigt. Irgendein Milizionär machte die spöttische Bemerkung, daß ich die Lebensmittel an die Hühner verfüttern könnte. Eine Entschädigung habe ich nicht erhalten.

Sasnava, 23. Dezember 1976

B. Valaitytė

B. Valaitytė ist Haushälterin des aut rietreiben des Staatssicherheitsdienstes aus der Kirchengemeinde von Veisiejai nach Sasnava versetzten Pfarrers, Priester Albinas Deltuva. Die Funktionäre des Lazdijer Sicherheitsdienstes halten Frl. B. Valaitytė für eine die Schulkinder in unerwünschtem Sinne beeinflussende und deshalb höchst gemeingefährliche Person, ihr Erscheinen in Lazdijai versetzt die Sicherheitsdienstler und deren Agenten jedesmal in größte Unruhe. Diese hofften, endlidi auf Belastungsmaterial gegen Valaitytė zu stoßen, weshalb sie selbst die Mühe einer derart gründlichen Leibesvisitation, bei der sidi ihr Opfer nackt ausziehen mußte, und eines gar dreimaligen Durchsuchens ihres Koffers nicht scheuten.

Auf ihre Beschwerde erhielt Frl. B. Valaitytė aus dem Innenministerium der Litauischen SSR folgendes Antwortschreiben:

„Sie wurden am 17. Dezember 1976 in die Abteilung für Innere Angelegenheiten von Lazdijai bestellt, wo Ihre Sachen durchsucht wurden, im Zusammenhang damit, daß eine neben Ihnen im Bus sitzende Passagierin ihr Handtäschchen mit Geld vermißte und Sie wegen Verdachtes des Gelddiebstahls bei dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Werktätigen-deputierten von Veisiejai, Genossen A. Vaikšnora, angezeigt hatte.

Eine durch die Durchsuchung entstandene Beschädigung Ihrer Sachen und Lebensmittel wurde nicht festgestellt.“

Bereits etwas früher ist auch Priester J. Zdebskis auf ähnliche „Partisanenweise“ durchsucht worden. In Ukmergė wurde er von einer Gruppe von Funktionären aus einem Auto geholt und in die Milizabteilung gebracht, wo er, ohne Sanktion des Staatsanwaltes, einer Leibesvisitation unterzogen wurde. Sein Geld, das er bei sich hatte, wurde nachgezählt, jedes bei ihm gefundene Schnitzelchen Papier durchgelesen. Als Priester J. Zdebskis die Aufstellung eines Durchsuchungsprotokolls verlangte, erhielt er von den Funktionären den Bescheid, daß dies keine Durchsuchung gewesen sei.

Der „Chronik der LKK“ sind noch weitere Vorfälle bekannt, in denen Sicherheitsdienstbeamte Leibesvisitationen und Haussuchungen vorgenommen haben, ohne sich an die Vorschriften des Strafprozeßkodexes zu halten. Illegal vorgenommene Durchsuchungen werden nicht aktenkundig gemacht, und somit hinterläßt der Staatssicherheitsdienst weniger Spuren seiner ungesetzlichen Handlungen.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Vilnius

Von der Zeitschrift *Dievas ir Tėvynė* (Gott und Vaterland) kam die Nummer drei heraus. Der Artikel *Žmonija visaida tikėjo i Dieva* (Die Menschheit glaubte seit jeher an Gott) ist eine Antwort auf die in dem

Buche von S. Markonis *Netiesa sakote, kunige!* (Sie sagen die Unwahrheit, Priester!) enthaltenen Anschuldigungen.

Den größten Teil der Ausgabe bestreitet der Artikel: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“; gestützt auf verschiedene Quellen, wird hierin die Geschichtlichkeit Christi nachgewiesen.

Der Artikel *Kas tas ateizmas?* (Was ist das, Atheismus?) zeigt an Beispielen, wie der Atheismus von weltberühmten Leuten, im Lebensalltag und in der Heiligen Schrift eingeschätzt wird.

Der Artikel *Tikejmas — amžnoji šviesa* (Glaube ist das ewige Licht) enthält eine Kritik des Telefilms *Ar tiki* (Glaubst du?).

Die Ausgabe hat ein mittleres Format und umfaßt 68 Seiten.

Kaunas

Eine augenscheinliche Illustration der „Freiheit“

Die politische und religiöse Unterdrückung der Studenten an den litauischen Hochschulen erfordert vom Staatssicherheitsdienst immer größere Anstrengungen. Als ständige „Betreuer“ sind an sämtlichen Hochschulen des Landes Sicherheitsfunktionäre eingesetzt, die — Spinnen gleich — ihre Netze spinnen: Hochschullehrer, aus jeder Gruppe mindestens ein Student sowie Administrationsbedienstete werden angeworben, damit jeder jeden überwacht, aushorcht, denunziert, damit „alles“ zur Kenntnis des Sicherheitsdienstes gelangt. Hochschullehrer sowie Studenten sollen stets mit der Furcht leben, daß ihre Worte belauscht und weitergeleitet werden können, bis sie schließlich von der Hoffnungslosigkeit eines Auflehns gegen Lüge und Zwang, mögen diese auch noch so klar zutage treten, überzeugt sind. Der Sicherheitsdienst strebt einen Terror an, unter dem niemand, selbst in den verschwiegensten Winkeln seines Bewußtseins, es noch wagt, Staatsgewalt und Staatslüge zu verurteilen.

An der Litauischen Landwirtschaftsakademie ist ein derartiger „Betreuer“ der Untersuchungsführer des Kaunaer Sicherheitsdienstes — Daunys. Er wird von dem Dozenten des Lehrstuhles für Agrochemie, Žemaitis, dienstbeflissen unterstützt. So wurde den beiden hinterbracht, daß der jüngere wissenschaftliche Mitarbeiter des Labors zur Erforschung von Spurenelementen an besagtem Lehrstuhl, Virginijus Mačikėnas, ein eifriger Kirchgänger sei. Prompt erfolgte der Befehl von oben: „erlaubt ihm nicht, eine wissenschaftliche Arbeit abzufassen und beobachtet ihn aufmerksamer“.

Im Frühjahr 1976 reichte Virginijus eine Eingabe wegen Aufnahme in das Priesterseminar ein. Dieser Schritt ging bereits über die Zuständigkeit von Daunys. Der eigens dem Priesterseminar zugeteilte „Betreuer“, ein Oberstleutnant des Staatssicherheitsdienstes, maßgebend an der Auslese der in das Seminar eintretenden Anwärter beteiligt, wurde eingeschaltet. In einem

lang andauernden Gespräch fragte er Virginijus aus und redete ihm zu, doch Vernunft anzunehmen. Schließlich überzeugte er sich davon, daß er diesmal keinen Anwärter für künftige Agentendienste vor sich hatte. Der ablehnende Beschluß des Sicherheitsdienstes, versehen mit dem Siegel des Seminarrektors, ließ nicht lange auf sich warten.

Die Kraftfahrer der Landwirtschaftsakademie, ebenso wie auch die Fahrer anderer Dienststellen, verschaffen sich bei Gelegenheit an dienstfreien Tagen ein Zubrot zu ihrem kargen Lohn, indem sie illegal mit Dienstbussen mal eine Exkursion, mal eine Hochzeitsgesellschaft, mal Pilzesammler transportieren. Einmal bat Virginijus den Fahrer, eine Pilgergruppe nach dem Wallfahrtsort Šiluva zu bringen. Diesmal geriet sofort das gesamte Spinnennetz in Bewegung. Der Dozent Žemaitis kam geflissentlich seinen Pflichten als Aufseher und Kollaborateur nach und brachte Virginijus höchstselbst in seinem Wagen am 20. September 1976 zur Sicherheitsbehörde, wo Daunys einige Stunden lang mit den Fäusten herumfuchtelnd schrie und tobte, mit Zwangsarbeitstagen und Gefängnis und einem Gerichtsprozeß drohte. Er genoß die Gelegenheit, es einem an Gott glaubenden jungen Wissenschaftler heimzuzahlen, daß dieser die Dreistigkeit besessen hatte, Priester werden zu wollen.

Dem Leiter des Lehrstuhles, Prof. Baginskas, wurde der Befehl erteilt, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Virginijus Mačikėnas zu entlassen. Wie das zu bewerkstelligen ist, das ist Sache des Lehrstuhlinhabers, Hauptsache es geschieht „fein säuberlich, ohne daß auch nur ein Hahn danach kräht“. Er kann indessen versichert sein, daß ihm übergeordnete Instanzen bei etwaigen Gesetzesübertretungen schon ein Auge zudrücken werden. Doch wehe ihm, wenn er einem solchen Befehl, seinen Untergebenen zu entlassen, nicht nachkommt, er könnte leicht selber in Ungnade fallen.

Auf diese Weise wurde V. Mačikėnas weder in das Seminar aufgenommen noch durfte er weiter als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig sein. So überzeugend sieht „die allergrößte Freiheit und Gleichheit“ für die Gläubigen in der sowjetischen Wirklichkeit aus.

Eine völlig andere Stimmung herrscht demgegenüber in denjenigen Kollektiven eines Lehrstuhles oder Labors, denen es gelingt, sich von Informanten — Verrätern des Sicherheitsdienstes — freizuhalten. In diesen Fällen ist es mit der Allmacht des Sicherheitsdienstes plötzlich vorbei, die eben noch bedrohlichen „alleswissenden Herrscher“ sind dann nur noch klägliche Fremdkörper in dem gesunden Leib der Allgemeinheit.

Kapsukas

Am 27. Januar 1977 wurde in Kapsukas (ehem. Marijampolė) das Jubiläum der Wiederkehr des 50. Todestages des Gottesdieners Erzbischof Jur-

gis Matulevičius feierlich begangen. Ungeachtet dessen, daß dieser Tag auf einen Werktag fiel und auf die Jubiläumsfeier nicht besonders hingewiesen war, um kein Aufsehen bei der Regierung zu erregen, weil diese sonst womöglich die Feier unterbunden hätte, war die Kirche voller Gläubigen. Viele Priester und die beiden Bischöfe — der Bischof-Koadjutor des Erzbistums Kaunas und der Diözese Vilkaviškis, S. Exzellenz L. Povilonis, und der aus seiner Diözese Kaišiadorys verbannte Bischof, S. Exzellenz V. Sladkevičius, der die Gedächtnisandacht zelebrierte — nahmen an den Feierlichkeiten teil. Die Kirchenbesucher waren angenehm überrascht, den verbannten Bischof auf der Kanzel zu sehen. In seiner inhaltvollen Predigt ermahnte S. Exzellenz Bischof V. Sladkevičius die Versammelten, den Weg der Aufopferung zu beschreiten.

Diese Jubiläumsfeier kann in keiner Weise mit dem vor einigen Jahren gefeierten 100. Geburtstagsjubiläum von Erzbischof J. Matulevičius verglichen werden. Damals wurde es den eingeladenen Priestern nicht erlaubt, in der Kirche die hl. Messe zu zelebrieren, noch konnte man es in der Predigt wagen, Erzbischof J. Matulevičius als Erneuerer der Marianischen Bruderschaft und als Gründer der Kongregation der Armen Schwestern darzustellen. Den Organisatoren des Jubiläums von 1971 wäre nicht einmal der Gedanke gekommen, einem verbannten Bischof zu gestatten, die Predigt zu halten und die Gedächtnisandacht zu zelebrieren. Ein solcher Stimmungswechsel weist deutlich darauf hin, daß die im Ringen um die Freiheit der Kirche dargebrachten Opfer nicht umsonst gewesen sind.

Vilkaviškis

Am 7. Januar 1977 wurden in die Abteilung für Innere Angelegenheiten von Vilkauskis zwei Jugendliche: Vasilij Orlov und Alexander Balučevskich eingeliefert, die am helllichten Tag in die Kybarter Kirche eingedrungen waren, ein Altarkreuz beschädigt und ein anderes Kreuz sowie die Statue des Kindleins Jesu an sich gerissen hatten, nach der Tat jedoch von Kirchenbesuchern gestellt worden waren.

Die Abteilung für Innere Angelegenheiten in Vilkauskis strengte jedoch gegen diese beiden jungen Leute kein gerichtliches Strafverfahren an, sondern übergab sie, da beide Komsomolzen sind, der Kommunistischen Jugendorganisation zur Umerziehung.

Im Februar 1977 wurden im Rayon Vilkauskis an die Werktätigen im medizinischen Bereich Fragebögen verteilt mit Fragen folgenden Inhalts: Ihre Meinung über die Religion? Aus welchen Gründen sind Sie gläubig? Feiern Sie die religiösen Feiertage? Halten Sie sich an die religiösen Gebote? Wie schätzen Sie die Religion ein? Sind Sie abergläubisch? Gehen Sie zur Kirche? Besitzen Sie zu Hause religiöse Literatur und Kultgegenstände? Erziehen Sie Ihre Kinder im religiösen Geiste?

Die Gläubigen vertraten die Ansicht, daß der Rayonverwaltung zum gegebenen Zeitpunkt die ständig steigende Jugendkriminalität, der Alkoholismus, die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der unzureichenden Fleischversorgung mehr am Herzen hätte liegen sollen, als die religiösen Anschauungen der Einwohner.

Vilkaviškis

Am 11. Februar 1977 wurden die Priester des Rayons in das Rayon-Exekutivkomitee von Vilkaviškis geladen. Der Stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees, J. Urbonas, überprüfte nach einer Liste die Anwesenheit der einzelnen Priester, während ein anderer Stellvertreter, der Chef der Rayon-Plankommission von Vilkaviškis, Ramanauskas, einen Vortrag über die Wirtschaftslage und die Zukunftspläne in diesem Rayon hielt. Nach dem Vortrag erkundigten sich die Priester, wie hoch im Jahre 1976 die Einnahmen für alkoholische Getränke in dem Rayon gewesen wären? Ramanauskas las folgende Angaben hierüber vor: 1976 wurden im Rayon Vilkaviškis — 800 000 Liter Branntwein, 900 000 Liter Wein, 35 000 Liter Sekt und 12 000 Liter Kognak konsumiert.

Der stellvertretende Rayonvorsitzende J. Urbonas machte die Pfarrer mit der auf der Tagung des Obersten Sowjets der Litauischen SSR vom 28. Juli 1976 beschlossenen Anordnung über die Tätigkeit religiöser Vereinigungen bekannt.

Die Priester stellten danach dem stellvertretenden Vorsitzenden viele Fragen, auf die J. Urbonas keine Antwort wußte. Er fühlte sich in die Enge getrieben, schaute ständig auf seine Uhr und forderte die Versammelten auf, zum Schluß zu kommen. Die Pfarrer jedoch standen, wie verabredet, einer nach dem anderen auf und baten den stellvertretenden Vorsitzenden ihnen doch zu erklären, weshalb die Rayonverwaltung keine Erlaubnis für nötige Baumaßnahmen und Renovierungsarbeiten erteile, weshalb der Oberarzt des Vilkavišker Krankenhauses, Šumskis, die Priester daran hindere, Schwerkranken die Sterbesakramente zu spenden, weshalb die Schüler Verhören wegen Besuches der Kirche in den Schulen ausgesetzt würden, wie es dazu komme, daß eine, die Gläubigen und die Priester heftig diskriminierende Verordnung des Obersten Sowjets noch nach der Schlußakte von Helsinki erlassen werden konnte, wieso die Registrierung der Slabader Religionsgemeinschaft erschwert würde u. a. m.

Am 16. Februar 1977 wurden die Ausschüsse der Kirchengemeinden des Rayons in das Exekutivkomitee einberufen. Der stellvertretende Vorsitzende Urbonas las ihnen die neue Verordnung der Obersten Sowjet-Tagung über die Tätigkeit von Religionsgemeinschaften vor. J. Urbonas versuchte hierbei, die Vertreter der Gläubigen davon zu überzeugen, daß der

Pfarrer ohne ihr Wissen nichts in der Kirchengemeinde unternehmen dürfe, den Kirchenausschüssen ihrerseits sei jedoch in allen Angelegenheiten nur in Absprache mit der Rayonverwaltung zu handeln erlaubt sei. Urbonas wies die bei ihm Versammelten darauf hin, daß „nicht wir“ den Erlaß solcher Gesetze vornähmen, sondern, daß dies auf Anordnung Moskaus geschehe.

Ignalina

Am 15. Dezember 1976 hatte der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Ignalina, A. Vaitonis, die Vorsitzenden der Kirchengemeinden-Ausschüsse des Rayons sowie die Vorsitzenden der Revisionsausschüsse einberufen. Den Versammelten teilte Vaitonis die Verordnung des Obersten Sowjets aus der Tagung vom 28. Juli 1977 — „Richtlinien für Religiöse Vereinigungen“ — mit. Der stellvertretende Vorsitzende gab seiner Zufriedenheit Ausdruck, daß es nun endlich ein Gesetz gäbe, an das man sich zu halten habe, widrigenfalls bestraft werden könne.

Šiauliai

Die Besucher der St. Jurgis-Kirche von Šiauliai wunderten sich über die Predigt am letzten Adventssonntag 1976, während der ihr Pfarrer Jukobonis der Regierung seinen Dank für die Hilfe bei der Wiederaufrichtung der abgebrannten Kirche aussprach und die Gemeinde bat, doch eifrig in Auslandsbriefen dieses Ereignis zu erwähnen, damit diese Botschaft auch die an entferntesten Orten wohnenden litauischen Landsleute erreiche. Die Einwohner von Šiauliai fragten sich nun, ob man den Atheisten auch für die Inbrandsteckung der Kirche danken solle?

Igliauka

Im Frühjahr 1976 verlangte der Beauftragte des Rates für Religionsangelegenheiten von dem Bischof, die Pfarrer der Kirchengemeinden von Igliauka und Veisiejai — Priester Alf. Svarinskas und Priester Albinas Deltuva — in andere Kirchengemeinden zu versetzen. Durch die ständige Versetzung der Priester von Pfarrei zu Pfarrei wollen die Atheisten der Pastoralisation schaden und die Priester moralisch fertigmachen.

Die Gläubigen besagter Kirchengemeinden begannen, als sie von der Versetzung ihrer Pfarrer erfuhren, bei den Rayonbehörden, bei dem Beauftragten K. Tumėnas und bei der Kurie vorstellig zu werden. Die Gemeindemitglieder setzten sich für ihre Pfarrer ein und wollten erreichen, daß man diese an ihren Pfarrstellen belasse.

Als Priester Albinas Deltuva die Pfarrei Veisiejai verließ, versammelte sich eine nicht geringe Anzahl von Gläubigen, um ihm das Geleit zu geben. Die Funktionäre des Rayons Veisiejai waren bemüht, dieses Geleit zu verhindern.

Am Abend des 16. August 1976 brachte Priester Alfonsas Svarinskas zum letzten Male das Meßopfer dar und die Gemeindemitglieder, unter ihnen auch viele Jugendliche, knieten vor dem Altare nieder. Am nächsten Tage beschloß eine große Menschenmenge, ihren Pfarrer in die Pfarrei von Viduklė zu begleiten. Kurz nachdem die Autos Igliauka verlassen hatten, erschien am Orte die Miliz. Das Geleit konnte sie jedoch nicht mehr verhindern.

In Viduklė wurde der neue Pfarrer von einer großen Menschenmenge dieser Pfarrgemeinde und einigen Priestern nachbarlicher Gemeinden empfangen. Unter Absingen des Kirchenliedes „Gott ist unsere Zuflucht und Kraft“ gingen alle in die Kirche, wo der neue Pfarrer die hl. Messe zelebrierte und eine der Gelegenheit angepaßte Predigt hielt.

Einige Tage später erkundigten sich die Sicherheitsdienstbeamten von Raseiniai bei den Einwohnern, ob in der Kirche nicht die litauische Nationalhymne „Lietuva tėvynė mūsų“ (Litauen, unser Vaterland) gesungen worden sei. Haben denn die Sicherheitsfunktionäre vergessen, daß diese Hymne noch während der ersten Sowjetjahre in Litauen, bis 1948, bei offiziellen Anlässen angestimmt werden durfte?

Vosyliškis

Am 30. November 1976 wurde der Pfarrer der Kirchengemeinde Vosyliškis, Jonas Survila, von einer administrativen Kommission des Rayons, bestehend aus Z. Butkus, der Sekretärin D. Kleivienė und den Mitgliedern: O. Pikelienė, V. Gylys und J. Laurinavičius, mit einer Geldbuße von 30 Rubeln belegt. Vorgeworfen wurde ihm, einen gemeinsamen Gang zum Friedhof am Vorabend von Allerseelen (dem 1. November 1976) organisiert zu haben.

Besagte Prozession fand in Žaiginys (Priester J. Survila vertrat den Pfarrer von Žaiginys, B. Radavičius), einem kleinen und abseitsliegenden Kirchensprengel, statt, dessen Friedhof nahe an der Kirche gelegen ist. Um hierbei die Verordnung vom 28. Juli 1976 anwenden zu können und ein „Vergehen“ fertigstellen zu können, mußten die Rayon-Funktionäre schon gehörig ihre Phantasie anstrengen.

Viduklė

Ende Oktober 1976 gab der Pfarrer von Viduklė, Priester Alfonsas Svarinskas, bekannt, daß man am Vorabend von Allerseelen gemeinsam zum

Friedhof gehen werde, um der Toten zu gedenken und zu beten. Da die Atheisten für 19 Uhr einen Gang zum Friedhof vorgesehen hatten, setzte der Pfarrer seinen Gang um eine Stunde früher an.

Am 27. Oktober wurde Priester Alfonsas Svarinkas in das Exekutivkomitee von Raseiniai zitiert, wo ihm der Komitee-Vorsitzende A. Skeiveris und dessen Stellvertreter Z. Butkus diesen Gang zum Friedhof verboten. Ihrer Auffassung nach ist die Organisation einer Totengedenkfeier Sache der Atheisten. Das Verbot versuchten die Funktionäre des Rayons mit geheimen Instruktionen aus dem Jahre 1961 zu begründen. Der Pfarrer appellierte vergeblich an die durch die sowjetische Verfassung garantierte Gewissensfreiheit und daran, daß die Deklaration der Allgemeinen Menschenrechte von der Sowjetregierung und die Schlußakte von Helsinki sogar persönlich von L. Brežnev unterzeichnet worden seien. Alle seine Einwände stießen jedoch bei den Funktionären auf taube Ohren, sie ließen sich in keinerlei Diskussionen ein und erklärten kategorisch: „Wer sind Sie eigentlich, daß Sie uns nicht gehorchen wollen? Die Kolchosvorsitzenden spüren da ganz anders. Bei einer Zuwiderhandlung gegen unser Verbot werden wir Sie nicht in unserem Rayon dulden . . .“

Am 1. November 1976, um 18 Uhr, begaben sich die beiden Priester von Viduklė und eine tausendköpfige Menge von der Kirche zu dem am Ende des Städtchens gelegenen Friedhof. Die Gläubigen verhielten sich Diszipliniert, sie sangen während der Prozession die Allerheiligen-Litanei. Im Städtchen und auf dem Friedhof waren viele Sicherheitsbedienstete und Funktionäre der Rayon-Administration postiert; der Gang zum Friedhof und der sich auf dem Friedhof daran anschließende Gottesdienst wurde von ihnen beobachtet. Um 16.50 Uhr kehrten die Gläubigen unter Absingen des Psalms „Gott ist unsere Zuflucht und Kraft“ in die Kirche zurück. Die Teilnehmer freuten sich darüber, nach langen Jahren erstmals wieder menschenwürdig und ohne Assistenz von seiten der Atheisten für ihre Toten gebetet zu haben.

Am 16. November 1976 mußte der Pfarrer von Viduklė, A. Svarinkas, zu einer Sitzung der Administrationskommission des Rayons Raseiniai erscheinen, wo man ihn des Verstoßes gegen die Verordnung des Obersten Sowjets der Litauischen SSR vom 28. Juli 1976 beschuldigte. Der Pfarrer sollte einen Demonstrationzug durch die Tarybu (Sowjet-)Straße organisiert haben, der angeblich den Verkehr behinderte und ein Ärgernis für die Stadtbewohner gewesen sei. Auf Beschluß der Administrationskommission wurde der Pfarrer Svarinkas mit einer Geldbuße von 50 Rubeln belegt. Gewaltanwendung blieb demnach auch nach den Beschlüssen von Helsinki das letzte Mittel der Atheisten in Litauen. Eine derartige Argumentierung verfängt jedoch immer weniger bei den Priestern.

Der Pfarrer von Viduklė erhob Einspruch gegen diesen Beschluß der administrativen Kommission beim Volksgericht von Raseiniai.

Das Raseiner Gericht tagte am 20. Dezember 1976 bei geschlossenen Türen unter Vorsitz des Volksrichters E. Jaras sowie der Beisitzer: R. Lilašius und E. Miknienė, als Sekretärin fungierte B. Balčiūnaitė; außerdem nahm die Staatsanwältin V. Petrauskaitė an der Gerichtssitzung teil. Der Einspruch von Priester Alfonsas Svarinskas wurde abgelehnt. Der Richter E. Jaras verkündete, daß dieser Beschluß des Gerichtes endgültig und unanfechtbar sei.

Die Einwohner von Viduklė waren vorher aus dem Gerichtssaale entfernt worden. Durch ein Versehen blieb jedoch die Hintertüre des Saales einen Spalt offen, so daß die Gemeindemitglieder an dem Prozeß heimlich teilnehmen konnten. Es nimmt Wunder, daß selbst eine so unbedeutende Prozeßverhandlung vor dem Volke, welches angeblich doch so viel Anstoß an der Allerseelen-Prozession genommen hatte, geheimgehalten werden mußte.

Die Leute erinnerten sich dabei an eine frühere Gerichtsverhandlung, bei der in demselben Gerichtssaale der Priester Prosperas Bubnys wegen Belehrung der Kinder in den Glaubenswahrheiten des Katechismus zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war. Die Raseiner Einwohner sprachen noch lange über diesen unglückseligen, die Atheisten stark kompromittierenden Prozeß.

Palanga

Im Sommer 1976 begann der Kirchenchor von Palanga mit der Einstudierung des Kirchenliedes „Dieve, Dieve, išklausyk, išlaikyk mūsų tėvyne Lietuva“ (Großer Gott, erhöre und erhalte unser Vaterland Litauen). Sofort kam der Pfarrer der Palangener Kirche, Prälat Barauskas, herbeigeeilt und verbot das Singen dieses Liedes. Die Choristen rätselten darüber, ob der Pfarrer dies von sich aus oder aber auf Druck der Verwaltungsorgane hin getan habe?

Žemaičiu Kalvarija

Eine hunderttausendköpfige Menschenmenge wallfahrtet alljährlich zu den großen Ablaßfeierlichkeiten nach Žemaičiu Kalvarija. Kinder, Jugendliche und Erwachsene nähern sich andächtig den heiligen Sakramenten, nehmen an den hl. Messen teil und besuchen die Kapellen des Passionsweges.

Bei den Ablaßfeierlichkeiten des vorigen Jahres erspähten die Gläubigen auch den Beauftragten für Religionskulte — Tumėnas. „Sollte sich der Mann bekehrt haben?“ meinten diejenigen, die ihn erblickt hatten. Dies war indessen keineswegs der Fall.

Tumėnas schritt in Begleitung von zwei hohen geistlichen Würdenträgern ohne niederzuknien an dem ausgestellten höchsten Sakrament vorbei und wurde dann von den Geistlichen zum Platznehmen in das Presbyterium in der Nähe des großen Altares komplimentiert. Wenn die Menschen in der überfüllten Kirche zum Gebete niederknieten, blieb Tumėnas sitzen. Kann denn das noch als normal bezeichnet werden? Weshalb wird diesem Atheisten so ein Vorrecht eingeräumt?

„Wir Gläubigen stellen uns ja auch nicht auf die Tribünen der Atheisten und drängeln uns nicht in die Parteikongresse. Der Beauftragte für Religionskulte hat als Atheist im Presbyterium nichts zu suchen, denn seine Haltung beleidigt die Gefühle der Gläubigen“, schrieben an die „Chronik der LKK“ Leser aus der Žemaitija (Schemaiten).

Grūstė (Rayon Mažeikiai)

Seit altersher steht auf dem Friedhof von Grūstė eine schöne geräumige, von den Ortsansässigen gerne besuchte Kapelle, in der einmal im Jahre Ablaßfeierlichkeiten zu Ehren der hl. Maria Magdalena stattfinden, an denen eine große Gläubigenzahl teilnimmt.

Im Herbst 1976 kamen Mitarbeiter des atheistischen Museums in Vilnius sowie Heimatkundler des Rayons Mažeikiai nach Grūstė und verlangten von der Friedhofswächterin Einlaß in die Kapelle zu erhalten. Als Grund gaben die Ankömmlinge an, sie wollten die Kapelle als Architekturdenkmal besichtigen. Sobald die ungebetenen Gäste in die Kapelle eingetreten waren, begannen sie eiligst damit, die Bilder, den Kreuzesgang darstellend, von den Wänden abzuhängen. Die Wächterin protestierte dagegen, es wurde laut. Friedhofsbesucher, die gerade die Gräber ihrer Angehörigen in Ordnung brachten, kamen herbei und wollten die Genehmigung der Eindringlinge sehen. Mit ihrem Diebesgut — sieben Bildern — setzten sich die Atheisten in ihren Wagen und fuhren davon. Die verbliebenen sieben Bilder des Kreuzesgang-Zyklus verwahrten die Gläubigen bei sich. Nach einigen Stunden sahen die Leute denselben Wagen wieder zurückkommen. Jetzt hatten die „Gäste“ irgendeinen Genehmigungsschein der Rayonverwaltung von Mažeikiai bei sich. Energisch forderten sie, ihnen die Kapelle zu öffnen. Als sie die restlichen Bilder nicht mehr vorfanden, kehrten sie ärgerlich um.

Druskininkai

Der 1. November 1976 wurde in dem Kurort Druskininkai zum Totengedenktage deklariert. Die Teilnehmer an dem offiziellen Trauerzuge,

bestehend aus Vertretern der Stadtorganisationen und der Sanatorien, besuchten geschlossen die Grabstätten der gefallenen Krieger; man hielt politische Gedenkreden, eine Kapelle spielte Trauermusik. Damit war die Totengedenkfeier zu Ende.

Am anderen Tag war Allerseelen. Bei anbrechender Dämmerung leuchteten auf dem Friedhof der Pfarrgemeinde Tausende von Kerzenlichtern auf den Gräbern auf. Nicht nur die Ortsansässigen waren hierher gekommen, um ihrer Toten zu gedenken, sondern es kamen auch die aus allen Teilen der Sowjetunion in das Mineralbad gereisten Kurgäste. Der ungemein feierliche Anblick, der sich ihnen bot, wurde für viele zu einem einmaligen Erlebnis, da man nirgends in Rußland etwas Ähnliches zu sehen bekommt. Plötzlich, die Menge ging bereits allmählich auseinander, hörte man einen lauten Knall, dann nach einigen Minuten noch einen, es folgte eine ganze Kette von Explosionen, die so manchen, insbesondere ältere Frauen, heftig erschreckten. Kein Zweifel, solche „Scherze“ können sich nur die Atheisten erlaubt haben.

Die Friedhofsbesucher — Gemeindemitglieder und Kurgäste aus anderen Sowjetrepubliken — hat dieser Vorfall äußerst aufgebracht.

Kaunas

Die Meisterin der Kaunaer Werksabteilung für Bernstein-, Schleif- und Polierarbeiten der Kunstgewerblichen Werkstätten von Druskininkai (ehemalige Bernsteinwerkstätten der Fabrik „Metalistas“) entdeckte in ihrer neuen Position als frischgebackene Parteisekretärin am 24. Dezember auf dem Werksgelände einen geschmückten Tannenbaum, sie warf ihn um und zerstörte den daran hängenden Schmuck. Danach begab sie sich in die anderen Werksabteilungen und forderte die Arbeiter auf, die auch dort aufgestellten Tannenbäume zu entfernen, anderenfalls, so drohte sie, würde dies Unannehmlichkeiten im Verlauf des ganzen Jahres nachsichziehen, wie z. B. den Ausfall der Prämienverleihung u. a. m.

Šiauliai

Am 25. Oktober 1976 erhielt Mečislovas Jurevičius eine Ladung in das KGB der Stadt Šiauliai, Kapsuko Str. 19, zu dem Untersuchungsführer, Leutnant der Miliz Kerbedis. Der Leutnant stellte einige Fragen und protokollierte die Antworten.

„Wofür und wie lange warst du bestraft?“ fragte der Milizionär. „Ich erhielt eine Strafe nach Art. 58 für 35 Jahre und fünf Jahre Ehrenentzug.“

„Wann wurdest du festgenommen und wann wieder entlassen?“

„Arrestiert wurde ich am 29. Mai 1950 und wieder freigelassen am 29. Juni 1956.“

Während des Verhörs trat Oberleutnant Skarbauskas in das Arbeitszimmer und überschüttete den Verhörten mit weiteren Fragen:

„Weshalb arbeitest du nicht? Das machst du ganz unvernünftig. Zuerst hättest du dir einen neuen Arbeitsplatz suchen müssen und dann erst um dein Recht kämpfen sollen, wenn du meinst, daß dir Unrecht geschehen ist. Und übrigens, hätte man sich nicht im Guten wegen Freistellung von der Arbeit an religiösen Feiertagen einigen können?“

Jurevičius erklärte, daß er sich einen freien Tag erarbeitet hätte, den er am ersten Weihnachtstag zu nehmen gedenke. Sein Vorgesetzter erlaubte ihm jedoch für die auf Order der Kombinatsobrigkeit erarbeiteten Überstunden, sich an jedem beliebigen Arbeitstag freizunehmen, außer am ersten Weihnachtstag. Jurevičius schrieb daraufhin einen eingeschriebenen Brief an die Administration seines Arbeitsplatzes — das Blindenkombinat, in dem er darum bat, ihm doch den 25. Dezember als freien Tag anzurechnen. Dies wurde ihm jedoch abgeschlagen, während ein Kollege von ihm, Parteimitglied Čepukaitis, an diesem Tage von der Arbeit freigestellt wurde (möglicherweise deswegen, um zu beobaditen, wer in die Kirche ging).

Früher hatte die Leitung der Blindenwerkstätten ihm stets an religiösen Feiertagen freigegeben. Ihre Haltung ihm gegenüber änderte sich jedoch, als Jurevičius am 20. Mai 1973 auf dem Kreuzberg ein Kreuz errichtete. Seitdem nahmen die Schikanen kein Ende.

Die Milizfunktionäre fragten Jurevičius, was er denn verlange. „Ich möchte zurück an meinen Arbeitsplatz in dem Blindenkombinat; ich verlange, daß in meinem Arbeitsbuch der Vermerk über die Entlassung wegen unerlaubten Fernbleibens gestrichen wird und daß man mich für den aufgezwungenen Arbeitsausfall entschädigt.“

Die Verhörer brachten zum Ausdruck, daß dies nicht geschehen würde. Oberleutnant Skarbauskas drohte an, solange keine Ruhe zu geben, bis Jurevičius wieder einen neuen Arbeitsplatz gefunden hätte.

Nach Beendung des Verhörs weigerte sich Jurevičius das Protokoll zu unterzeichnen.

Pasvalys

Die atheistischen Verwaltungen von Pasvalys, Joniškis, Raviliškis u. a. Städten in Litauen verbieten bei Begräbnissen, den Sarg mit dem Toten in der Kirche aufzubahren. Früher galten ähnliche Verbote auch in anderen Städten, wie z. B. in Lazdijai, Prienai, Vilkaviškis und Kapsukas. Dort, wo sich die Gläubigen energisch dagegen aufgelehnt haben, daß der

Sarg während der Andacht draußen abgestellt werden sollte, ist dieses Verbot aufgehoben worden.

Abbildung (im Originaltext):

Lazdijai, 1965: Während der Andacht mußte der Sarg auf Geheiß der Verwaltung vor dem Kirchenportal bleiben.

Paberžė

Am 27. Dezember 1976 wurde der Pfarrer von Paberžė (Rayon Kėdainiai), Priester Stanislovas Dobrovolskis, in das KGB von Vilnius bestellt. Dort mußte Pater Stanislovas eine mehrstündige „Belehrung“ zweier Sicherheitsfunktionäre über sich ergehen lassen, die ihm klarmachen wollten, was ein loyaler sowjetischer Staatsbürger und Priester zu tun und was er zu lassen habe.

Die „Lehrer“ aus dem KGB gaben ihm zu verstehen, daß er ihnen von allen litauischen Priestern am meisten zu schaffen mache und sich mit undurchsichtigen Dingen beschäftige. Die Sicherheitsleute tadelten Pater Stanislovas ganz offiziell wegen seiner Predigten, die sie antisowjetisch nannten. Dieser offizielle Verweis wurde an die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR weitergereicht.

Pater Stanislovas hatte einige Male während seiner Predigt die Gläubigen dazu aufgefordert, ihre seit Hitlers und Stalins Zeiten gekrümmten Rücken wieder aufzurichten, und zu beherzten und bewußten Katholiken zu werden.

Der Name des Pfarrers von Paberžė, Pater Stanislovas, ist weit über die Grenzen von Litauen hinaus in der Sowjetunion bekannt. Das KGB weiß, daß zu Pater Stanislovas viele Touristen kommen, um sich sein interessantes Museum anzusehen. Sie befürchten deshalb, daß diese Touristen von seinen angeblich „antisowjetischen“ Ideen angesteckt würden.

Zur Zeit will man Pater Stanislovas aus Paberžė versetzen.

Ukmergė

Klage eines Litauers

Düster ist der Himmel über unserem Vaterland,
Und die Wolken wollen nicht weichen . . .

Wie können sich die Söhne und Töchter unseres Volkes freuen, wenn man aus ihren Herzen das herausreißen will, was ihnen am teuersten ist, was

ihnen von ihren Vätern und Urvätern als unter großen Opfern heilig behütetes Gut überliefert wurde — unser Glaube. Er war der Tröster für die von der Leibeigenschaft zermürbten Litauer, wenn sie vom Frondienst heimkehrend vor dem am Wege stehenden bemoosten Kreuze ihre Sorgen ausschütteten. Der Glaube durfte sich bei unseren Vätern und Brüdern während der kurzen Zeit der Unabhängigkeit frei entfalten, er stärkte sie während des Grauens der Nachkriegsjahre, er, der unsere Märtyrer in den Gefängnissen aufrechterhalten hatte, wird nun mit allen Mitteln zerstört. Die Gläubigen sind nirgends mehr frei. Selbst in der Kirche noch verfolgt sie das böse Auge der Atheisten.

Hier, hört euch das an: Albinas Morkūnas, Werkmeister in der Fabrik „Vienybė“ (Eintracht), im Rayon Ukmergė, nahm 1976 in der Pfarrkirche von Žemaitkiemis an der hl. Ostermesse teil. Für dieses „Vergehen“ wurde er seines Amtes als Vorsitzender des örtlichen Gewerkschaftskomitees enthoben, und er, der in der Anwärterchaftsliste auf eine Wohnung an erster Stelle gestanden hatte, gelangte plötzlich an die letzte Stelle.

Man könnte gleich von zehn weiteren, ja hundert ähnlichen Fällen berichten. Viele tragen an ihrem Arbeitsplatz oder in der Schule den Spottnamen eines Fanatikers, weil sie praktizierende Gläubige sind. Indessen, je heftiger der Litauer wegen seines Glaubens angegriffen wird, desto aufrechter bekennt er sich zu ihm. Aus den Gott und Vaterland liebenden Herzen ringt sich der Hilferuf:

O Gott, wie lange noch wird das andauern?
Wie lange noch dauert diese Zeit der Willkür?
Stärke unseren erschlaffenden Geist,
Du heiliges Kruzifix am Feldweg!

Jurbarkas

Wie bereits berichtet, wurden im August 1976 die auf dem Kirchhof der Kirche von Jurbarkas befindlichen Priestergräber geschändet und die Statue Christi als Guter Hirte beschädigt.

Am 15. Dezember verurteilte das Volksgericht des Rayons Jurbarkas die an dieser rüpelhaften und gottlosen Tat Beteiligten, Jonas Puišys und Jonas Matūza. Da sie bereits drei Monate in Untersuchungshaft gesessen hatten, gingen sie in dem Gerichtsverfahren frei aus. Die beiden Angeklagten hatten eindeutig bekannt, daß Gintautas Čiumielius der Initiator, Anführer und Mittäter dieses rowdyhaften Treibens gewesen war. Dieser ist jedoch Mitglied der Kommunistischen Partei, Sekretär des Kommunistischen Jugendverbandes und Ordnungshelfer, so fungierte er im Gericht lediglich als „Zeuge“.

Diese Gerichtskomödie fanden sogar Liebhaber humoristischer Begebenheiten nicht mehr witzig.

Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus... .

Abbildung (im Originaltext):

Jurbarkas, 1976: Die beschädigte Figur des Guten Hirten.

Abbildung (im Originaltext):

Jurbarkas, 1976: Der abgeschlagene Kopf der Statue.

Šlavantai

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR
Kopie an S. Exz., den Bischof L. Povilonis

E r k l ä r u n g

von Priester J. Zdebskis

Anfang Dezember 1976 suchten mein Haus vier nicht weiter zu charakterisierende Bürger auf, darunter einer in Milizuniform. Ich war gerade abwesend, sie trafen nur meine Mutter und einige Gäste an. Ohne sich vorzustellen, durchstreiften sie sämtliche Zimmer meiner Wohnung, wobei sie einige bedrohliche und meine Gäste beleidigende Ausdrücke fallen ließen. Bei ihrem Fortgang hinterließen sie weder eine Order zur Legitimation dieser Haussuchung noch eine Haussuchungsakte.

Eine ähnliche Operation wurde vor wenigen Tagen wiederholt, jedoch in anderer Besetzung. Unter den Durchsuchungsbeamten befand sich diesmal auch der Direktor der Mittelschule von Šlavantai, J. Petrauskas.

Ich bitte den Staatsanwalt, dieses Vorkommnis aufzuklären und besagten Personen die sowjetischen Gesetze ins Gedächtnis zu rufen.

Šlavantai, 20. Dezember 1976

J. Zdebskis

Pfarrer von Šlavantai

Stulgiai

Offener Brief

Sehr geehrter Redakteur der Keimer Zeitung *Komunistinis žodis* (das Kommunistische Wort), M. Pikturna!

In Ihrem in der *Komunistinis žodis* veröffentlichten Artikel „Schau nicht, was ich mache, sondern mach, was ich dir sage“ vom 29. Mai dieses Jahres

schreiben Sie: „... Vor einiger Zeit hat der Pfarrer von Stulgiai, J. Pučinskas, die im langjährigen Dienst der Kirche ergraute Žaludaitė aus der Arbeit davongejagt...“

In Ihrem Artikel werden indessen die Gründe verschwiegen, weshalb sie nicht mehr bei mir wohnt. So erwähnen Sie z. B. nicht, daß Žaludaitė in das Stulgiai-Dorf nicht als Bedienstete der Kirche gekommen war, sondern als ein obdachloser, zum eigenständigen Leben unfähiger Mensch dorthin gelangte. Daß sie zur Kirche in keinem Arbeitsverhältnis stand, sondern ihr nur ein Obdach gewährt wurde, kann die damals in Stulgiai wohnende Frau Mikutienė, die jetzt in dem Bezirk Kražiai wohnt, bezeugen.

Weshalb verschweigen Sie in Ihrem Artikel, daß diese selbe Žaludaitė vor ungefähr 12 Jahren, zusammen mit dem damaligen Pfarrer A. Žukas, aus dem zur Kirche gehörenden Hause herausgeworfen wurde, und daß sie deswegen damals nicht mehr ein noch aus wußte. Wenn Sie richtig recherchiert hätten, dann wäre Ihnen auch aufgefallen, daß ich Žaludaitė nach einer schweren Operation gar nicht mehr bei mir beschäftigen durfte, und zwar dies auf dringendes Anraten der Leiterin der Sanitätsstelle, Drazdovienė. Weshalb ignorieren Sie in Ihrem Artikel, daß ich es war, der Žaludaitė ein Haus einrichten ließ? Bestätigen können das die Männer, die mir bei dem Ausbau des Hauses geholfen haben: Vladas Garalevičius, wohnhaft im Dorf Stulgiai, Antanas Rudys, wohnhaft im Dorf Dvarvyčiai, Antanas Kvietkus, wohnhaft im Dorf Vaidatoniai, Edmundas Brazauskas, wohnhaft im Dorf Stulgiai, und noch andere Männer aus der Umgebung. Allerdings, man hatte auch bei dem Kolchosvorsitzenden A. Navickas um Hilfe nachgefragt, er hatte jedoch eine solche abgelehnt. Daraufhin wandte ich mich an den Bezirksvorsitzenden S. Ačas, mit der Bitte, vier Eternitplatten für das Dach dieses Hauses zu spenden, und erhielt zur Antwort, daß er nicht wußte, wie er die Abschreibung dieser Platten begründen solle. Sie hätten in Ihrem Artikel durchaus auch erwähnen können, daß ich der Žaludaitė das Bett samt Bettzeug gespendet habe. Darüber hätten Ihnen bereitwilligst die damals in Stulgiai wohnende Bronė Milašienė und andere Frauen aus der Nachbarschaft Auskunft geben können.

Sie schreiben: „... er jagte sie fort, ohne zu fragen, womit sie fortan ihren Unterhalt verdienen solle.“

Weshalb verschweigen Sie, daß ich es war, der Žaludaitė zu einer Invalidenrente verholfen hat? Dies könnten Ihnen die Ärztinnen Kopkaitė aus Telšiai, Tamulionienė aus Kaunas und die Leiterin der Kaunaer Psychiatrischen Fürsorgestelle, Aganauskienė, bestätigen. Vorher hatte man sich etliche Male erfolglos an den Bezirkssowjet gewandt und dabei stets die Antwort erhalten: „Dazu fehlen uns die Mittel.“ Somit verdankt Žaludaitė ihre Rente meinem Einsatz.

Verehrter V. Pikturna! Man erzählt sich, in den Arbeitslagern gelte der

ethische Grundsatz, daß ein am Boden liegender Gefesselter nicht mehr geschlagen werden dürfe. Wer sich an diesen Grundsatz nicht halte, der würde von den Mitgefangenen mit dem Tode bestraft. Sie haben ein leichtes Spiel, mich und damit auch andere Priester, in Ihrem Artikel zu verleumden, da wir nicht in der Lage sind, der üblen Nachrede in Presse, Rundfunk und Fernsehen entgegenzutreten. Wenn ich nun meinerseits Ihnen gegenüber mir auch nur die kleinste Unwahrheit zuschulden kommen ließe, dann würden Sie mich sicherlich zur Verantwortung ziehen. Wenn Sie jedoch Falsches über mich in der Presse in Umlauf bringen, dann habe ich praktisch nicht die Möglichkeit, mich vermittels der gleichen Presse meiner Haut zu wehren, obwohl doch das Gesetz keine Ausnahmen für Geistliche und Gläubige vorsieht. Halten Sie es mit Ihrem atheistischen Gewissen für vereinbar, diesen Sachverhalt zu mißbrauchen? Sollte das Ehrgefühl eines Redakteurs nicht höher stehen als das der Strafgefangenen in den Arbeitslagern?

Innerhalb der Zeit, seit ich in Stulgiai ansässig bin, wurden eine ganze Anzahl von Leuten aus ihrer Arbeit entlassen: Pranas Varanavičius aus seinem Amte als Brigadier, Vytautas Zubrickas aus der Viehfarm, die Lehrerinnen Zieringienė, Grigaitienė und Terapienė aus der Achtklassenschule von Stulgiai. Haben Sie über diese Entlassungen auch in Ihrer Zeitung berichtet und dabei die Frage aufgeworfen, womit die Entlassenen nun ihren Unterhalt verdienen werden? Und an mich richten Sie eine solche Frage nur deshalb, weil ich Priester bin und Sie deshalb über mich sagen und schreiben können, was Ihnen einfällt, selbst wenn dies den einfachsten menschlichen Wahrheiten zuwiderspricht.

Des weiteren schreiben Sie in Ihrem Artikel: „... Zu Beginn dieses Jahres starb die hochbetagte Pranciška Butkutė einsam im Krankenhaus...“

Sämtliche Einwohner des Stulgiai-Dorfes wissen, daß P. Butkutė im Pastulgis-Dorfe bei Sofija Kazdailavičienė eines plötzlichen Todes verstorben ist. Man fand sie eines Morgens tot auf. In das Krankenhaus von Keime geriet ihr Leichnam lediglich zur Feststellung der Todesursache. Es würde mich interessieren zu erfahren, weshalb die Tatsache mit Stillschweigen übergangen wird, daß in einer unter den Gläubigen veranstalteten Spendensammlung zu ihrem Begräbnis 65 Rubel zusammenkamen. Das können bezeugen: Ona Jakutienė und Aleksas Volfas, beide wohnhaft in Stulgiai, Bronius Jakštas, wohnhaft in Dvarvyčiai, Povilas Kontrimas, wohnhaft in Žirnainiai u. a. an der Spende Beteiligten. Es wurde auch für den Sarg gesammelt. Die Gläubigen haben sich auch darum gekümmert.

Wenn der Bezirkssowjet und die Kolchosverwaltung, wie Sie schreiben, Sarg und Zubehör gekauft haben, erhebt sich die Frage, wo der von den Gläubigen gesammelte Geldbetrag geblieben ist? Wofür könnte er wohl verwendet worden sein? Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, der die Worte von Antanas Skinderis glaubhaft erscheinen läßt, daß nach

dem Begräbnis von Pranciška Butkutė der Vorsitzende des Bezirkssowjets, S. Ačas, drei Tage lang getrunken hätte.

Und weshalb ist der Bitte der Gläubigen nicht nachgekommen worden, die Verstorbene kirchlich zu bestatten? An dem Begräbnis nahmen doch, mit Ausnahme von S. Ačas und dem Parteisekretär A. Šniolis, nur Gläubige teil. Können die Aussagen von zwei Personen die von zwanzig anderen aufwiegen? Geschah das etwa nur deshalb, weil man auf die Gläubigen keine Rücksicht zu nehmen braucht?

Sie schreiben: „... Da gab es Teilnehmer, die, während man den Sarg trug, das Friedhofsgatter zubanden ...“

Unter den Teilnehmern an dem Trauerzug hat niemand ein angeblich verschlossenes Friedhofstor bemerkt. Die Männer, welche den Sarg trugen, kamen ohne Behinderung in den Friedhof. Von einem zugebundenen Friedhofsgatter sahen weder die Friedhofswächterin Ona Jakutienė, noch die Frauen: Sofija Druktenytė, Ona Sungailienė, Stasė Vitkienė u. a. etwas. Als Viktoras Garalevičius auf einem Abschiedsabend zu Ehren seiner in den Ruhestand tretenden Frau den Bezirksvorsitzenden A. Ačas fragte, warum er sich denn diese Geschichte ausgeheckt hätte, erwiderte dieser: „Ich habe gelogen, weil ich was anderes nicht sagen durfte.“

Verehrter Redakteur V. Pikturna, ich erlaube mir, Sie zu fragen, worauf Sie Ihre Aussage stützen, wenn Sie behaupten, daß ich in meiner Predigt gesagt hätte, man müsse Kränze flechten und die begrabene Butkutė noch einmal bestatten?

Von den 150 bis 200 Kirchgängern, die an Sonntagen an dem Gottesdienst teilnehmen, hat kein einziger eine solche Aufforderung von mir gehört, weil sie gar nicht hören konnten, was ich nicht gesagt habe. Als ich am 5. März dieses Jahres in den Bezirkssowjet zu dem stellvertretenden Vorsitzenden Pažarauskas gerufen wurde, habe ich ihm gegenüber das Bestehen einer solchen Tatsache strikt verneint. Was wäre einfacher gewesen, als sich bei dem oder jenem Gläubigen zu erkundigen, ob das auch stimmt, was man mir vorwirft. Sie haben doch alle Möglichkeiten hierzu.

Niemand in Stulgiai hat an dem Tage, als die Totenmesse für Butkutė gehalten wurde, etwas von einer Prozession gesehen: weder Kreuz und Kirchenfahnen wurden getragen, noch folgte ein Priester mit den kirchlichen Attributen. Ich habe das Grab geweiht und gebetet, und was ist denn dabei? Das ist doch am Grabe eines gläubigen Menschen geschehen und nicht am Grabe eines Atheisten. Die Verstorbene war ihr ganzes Leben lang gläubig und hat auch vor ihrem Tode niemanden anvertraut, es nun nicht mehr zu sein. Wo ist das Gesetz, welches verbietet, Blumen und Kränze auf ein Grab zu legen? Vielleicht ist das nur deshalb so anstößig, weil die Gläubigen dies im Beisein eines Priesters taten?

Auf dem Wege von der Schule nach Stulgiai steht eine Tafel mit dem Aufruf: „Zur guten Erholung gehört ein gepflegtes Anwesen“. Heutzutage

wird in Presse und Fernsehen immer öfter dazu aufgerufen, in den Siedlungen nicht nur Wohnhäuser, sondern wieder Anwesen (Wohnhäuser mit Wirtschaftsgebäuden) entstehen zu lassen.

Mir ist unverstündlich, was Sie damit ausdrücken wollen, wenn Sie schreiben, daß ich in einem gepflegten Anwesen wohne, auf dem eine Garage stehe und in ihr ein vor Lack glänzender Pkw „Žiguli“.

Tatsächlich steht auf dem Hofe ein Gebäude, es ist zwar keine Garage, sondern ein Wirtschaftsgebäude, gebaut nach dem Typenmuster 408. Die Anbauten und das Wirtschaftsgebäude sind nach vorheriger Absprache mit dem Rayon-Architekten und mit Einwilligung und Genehmigung des Exekutivkomitees errichtet worden. Über Herkunft und Beschaffungsweise des „Žiguli“ kann die Autoinspektion Auskunft geben.

Sehr geehrter Redakteur V. Pikturna, ich weiß nicht, was Sie zur Abfassung dieses Lügen verbreitenden Artikels und zur Irreführung der Leser verleitet hat? Wahrscheinlich wollen Sie auf diese Weise der Atheismuspropaganda in Ihrem Rayon einen Dienst erweisen. Doch auch den Atheisten sind allgemeine Normen der Ethik gesteckt.

Sie haben so offensichtliche Lügenmärchen unter die Leute, die sehr wohl über die wahren Sachverhalte Bescheid wissen, gebracht, daß man daraus den Schluß ziehen könnte, Ihre gesamte Atheismusarbeit ist auf Lügen gebaut. Erniedrigen Sie nicht mit solchen Schreiberzeugnissen den ehrenhaften Namen eines Redakteurs? Ich bin mir nicht sicher, ob Sie, der Sie die Dreistigkeit besaßen, schlichte Lügen aufzutischen, nun soviel Willensstärke aufbringen werden, diese zu widerrufen. Nur ein charaktvoller Mensch ist fähig, einen von ihm begangenen Fehler offen einzugestehen. Wir leben im 20. Jahrhundert, unter den Aufrufen zur Gleichheit und Brüderlichkeit. Ist es da nicht an der Zeit, endlich damit aufzuhören, uns Priester mit einer atheistischen Lügenpropaganda verunglimpfen zu wollen. Es wäre zu begrüßen, wenn Sie genügend Mut und Ehrgefühl aufbringen würden, um die gegen mich gerichteten und den Einwohnern in der Umgebung von Stulgiai sowieso bekannten Verleumdungen zu berichtigen oder wenn Sie wenigstens dafür sorgen würden, daß das „Kommunistische Wort“ meinen offenen Brief im vollen Wortlaut abdruckte.

Ich sende Abschriften dieses offenen Briefes:

1. Seiner Exzellenz, dem Diözese-Verwalter von Telšiai, A. Vaitys
2. an den Beauftragten des Rates für Religionsangelegenheiten
3. an die Redaktion der Rayonzeitung von Kelmė *Kommunistinis žodis*

Stulgiai, den 8. Juni 1976

Priester J. Bučinskas
Pfarrer von Stulgiai

Telšiai

An das Bildungsministerium der Litauischen SSR

E i n g a b e

der Bürgerin Aldona Šeduikienė, Tochter des Felikšas,
wohnhaft in Telšiai, Pionierių 51—1

Im August 1976 hatte ich mich an den Direktor der Kinder-Musikschule in Telšiai, A. Šulcas, mit der Bitte gewandt, mich in der von ihm geleiteten Institution einzustellen. Dem schriftlichen Gesuch war das Abschlußdiplom 2371 des Staatlichen Konservatoriums der Litauischen SSR, Ausstellungsdatum — 2. Juli 1972, beigelegt, aus dem hervorgeht, daß ich das Spezialfach einer Chordirigentin erworben habe. Der Direktor sagte mir, daß die Schule keinen Bedarf an Chordirigenten habe, es sei jedoch der Posten eines Akkompagnators frei. Der Direktor behielt mein Gesuch und die Urkunde zurück und bat mich wegen der endgültigen Antwort nach der in einigen Tagen stattfindenden Sitzung des Pädagogengremiums nochmal vorzusprechen. Als ich zu dem vereinbarten Termin wiederkam, erkundigte sich der Direktor zu allererst nach der Arbeitsstelle meines Mannes, als er hörte, daß mein Mann Organist an der Kathedrale von Telšiai sei, erhielt ich den Bescheid, daß er nicht das Recht hätte, mich einzustellen und daß der Zweite Sekretär der KP des Rayons Telšiai zu einem Gespräch mit mir bereit wäre, wenn mir noch etwas unklar sei. Sollte dort diese Angelegenheit geregelt werden, sagte mir der Direktor und gab mir meine Unterlagen zurück, dann sollte ich mich direkt an das Bildungsamt wenden. Die Vizedirektorin der Kinder-Musikschule begleitete mich zu dem Zweiten Parteisekretär des Rayons, V. Duoba, und blieb während des anschließenden Gesprächs zugegen. Der Zweite Parteisekretär erkundigte sich nach meinen Überzeugungen und denen meines Mannes, und als er erfuhr, daß wir beide religiös seien, lehnte er es ab, mir die Genehmigung zur Arbeit an der Musikschule zu erteilen.

Nach einiger Zeit, Anfang September, ging ich in das Amt für Volksbildung der Stadt Telšiai, zu dessen Leiter V. Motūza, und bat ihn, mir zu erklären, auf Grund welcher Argumente mir die Arbeit an der Kinder-Musikschule verwehrt würde. Der Leiter antwortete darauf, daß dies auf Grund des Dekretes der Sowjetregierung geschehe, laut dem die Kirche vom Staate und die Schule von der Kirche getrennt seien. Deshalb müßten religiös eingestellte Lehrer, sobald dies in Erfahrung gebracht würde, aus dem Bildungssystem entfernt werden.

In dem Wissen, daß die sowjetische Verfassung allen Bürgern der UdSSR die Gewissensfreiheit garantiert und daß die Verweigerung, Bürger wegen ihres Glaubensbekenntnisses mit Arbeit zu versorgen, gegen das Gesetz von der Trennung der Kirche von Staat und Schule verstößt und deshalb

laut Artikel 145 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR geahndet werden muß, halte ich es für meine Pflicht, mich mit dieser Eingabe an Sie zu wenden.

Bitte erklären Sie mir, weshalb von der Abteilung für Volksbildung der Stadt Telšiai die sowjetischen Gesetze übertreten worden sind und wann dieser Tatbestand wieder rückgängig gemacht wird? Ich bitte nicht um einen Sonderstatus, sondern fordere das mir zustehende Recht, im Bildungsbereich, nicht nur als Akkompagnatorin, sondern in den Musikdisziplinen als Lehrerin meines Faches arbeiten zu dürfen.

Telšiai, den 14. Januar 1977

A. Šeduikienė

VERTRÄGE DER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Im Jahre 1948 wurde von der Regierung angeordnet, an allen Kirchen ein „Zwanzigergremium“ der Gläubigen zu bilden, denen nach einem von der Regierung aufgestellten „Vertrag“ erlaubt wurde, die von der Regierung enteigneten Kirchen zu mieten. Bei Weigerung seitens dieses Zwanzigergremiums den Vertrag zu unterzeichnen, wurde mit der Schließung der Kirche gedroht. Niemand zweifelte daran, daß Stalin seine Drohung auch wahr machen werde. Das Land stand unter Terror — die Leute wurden nach Sibirien deportiert, Gefängnisse und Kellerverließe waren vollgepfropft mit unschuldigen Menschen, auf den Plätzen der Städte wurden die geschändeten Leichen der Freischärler ausgestellt, ein Drittel der Priester beschritt den Weg der „Gulag“. Der einzige in Litauen verbliebene Bischof, Kazimieras Paltarokas, hat, um Priester und Gläubige zu schützen, niemals ernsthaften Widerstand gegen die Unterzeichnung dieser aufgezwungenen „Verträge“ geleistet.

Nachfolgend der Wortlaut dieses den Gläubigen Litauens aufgezwungenen „Vertrages“:

„1. Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns, das uns übergebene Gebethaus samt dem zu ihm gehörenden Besitz pfleglich zu verwalten und ohne Ausnahme lediglich zweckentsprechend zu nutzen. Wir übernehmen die Verantwortung für die Erhaltung und den Schutz des uns anvertrauten Gutes und für die Einhaltung sämtlicher durch den Vertrag entstandener Verpflichtungen.

2. Wir verpflichten uns, das Gebäude lediglich zu religiösen Kultzwecken zu nutzen, indem wir dieses Recht auch allen anderen Personen dieses Glaubensbekenntnisses zugestehen, und nicht zulassen, daß die religiösen Zeremonien von nicht in dem Rat für Religiöse Kultangelegenheiten bei

dem Beauftragten des Ministerrates der UdSSR für die Litauische Sowjetrepublik gemeldeten Kultdienern vorgenommen werden.

3. Wir verpflichten uns, alles zu tun, damit der uns übergebene Besitz niemals zu anderen als zu den in Punkt 1 und 2 des Vertrages vorgesehenen Zwecken genutzt wird.

4. Wir verpflichten uns, mit eigenen Mitteln sämtliche Ausgaben zur Instandhaltung der Gebethäuser zu bestreiten, desgleichen sämtliche Ausgaben zur Renovierung der Gebäude, ihrer Beheizung, Versicherung, Bewachung, Entrichtung der örtlichen Steuerabgaben und dergleichen.

5. Wir verpflichten uns, ein Verzeichnis des Kultinventares zu führen, in dem sämtliche durch Spenden oder auf andere Weise neuangeschafften Kulturgegenstände, soweit sie nicht persönliches Eigentum darstellen, einzutragen sind.

6. Wir verpflichten uns, den vom Stadt-Exekutivkomitee beauftragten Personen und dem Beauftragten des Rates für Religiöse Kultangelegenheiten die Möglichkeit zu bieten, den verwalteten Besitz außerhalb der für den Kultdienst vorgesehenen Zeit zu überprüfen und zu besichtigen.

7. Für das Abhandenkommen und die Beschädigung des uns übergebenen Besitzes haften wir gemeinsam in Höhe des verursachten Schadenwertes.

8. Der Besitz muß im Falle seiner Rückgabe sich in dem gleichen Zustand befinden, in dem er zur Nutzung und Bewahrung übergeben worden ist.

9. Für das Nichteinhalten der in dem Vertrage aufgestellten Regelung tragen wir vor dem Gesetz die volle Verantwortung und außerdem hat das Stadt-Exekutivkomitee das Recht, die Gültigkeit des Vertrages aufzuheben.

10. Sollte der Fall eintreten, daß wir es für nötig halten, den Vertrag zu kündigen, so muß das Stadt-Exekutivkomitee davon schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Außerdem erlischt unsere im Vertrage vorgesehene Verantwortung für das Vermögen erst nach Ablauf einer Woche nach Einreichung der Erklärung, und während dieser Zeit haften wir voll für die Einhaltung des Vertrages.

Wir verpflichten uns gleichfalls, innerhalb dieser Zeit den Besitz in ordentlichem Zustand abzuliefern.

11. Ein jeder von uns, die wir diesen Vertrag unterzeichnet haben, kann sich aus dem Gremium zurückziehen, indem er dies schriftlich dem Kreis-Exekutivkomitee kundtut. Dies entbindet jedoch den Zurücktretenden nicht von seiner Verantwortung für die dem Gebethaus sowie dem anderen übernommenen Besitz zugefügten Schäden während der Zeit, in der der Austretende dem Vermögensverwaltungsgremium angehört hat.

12. Keines der Gremiumsmitglieder im einzelnen sowie das Gremium als solches darf einem dem gleichen Glaubensbekenntnisse angehörenden Bürger verweigern, diesen Vertrag noch zu einem späteren Zeitpunkt zu unterzeichnen und zusammen mit den anderen Vertragsunterzeichnern das Vermögen uneingeschränkt zu verwalten, solange ihm dieses Recht nicht gerichtlich aberkannt worden ist."

Die sowjetische Propaganda verurteilt fortwährend die sich unrechtmäßig an fremdem Gut bereichernden Kapitalisten. Wo in der Welt gibt es noch einen Kapitalisten, der einem Menschen alles fortnimmt und dann die fortgenommenen Sachen an ihn zurückvermietet, indem er ihm für die Benutzung Steuern abverlangt, und der das von dem Mieter neuerworbene oder ihm geschenkte Gut mit Beschlag belegt? Dieser Mieter ist so rechtlos, daß er stets bereit sein muß, dem Kapitalisten seine sämtliche Habe zu überlassen. Der Mieter darf in seinen Bereich keine dem Kapitalisten nicht genehme Person einlassen, dem Kapitalisten selber muß er dagegen stets Einlaß gewähren, damit dieser seinen Raub überprüfen kann. Solche Ausbeuter und Ausgebeuteten findet man nirgends in der Welt, außer in der Sowjetunion.

Die gottlose Regierung rühmt sich dessen, daß sie den Gläubigen die Kirchen kostenlos überließe. Das ist eine Lüge! Der 4. Art. des Vertrages verpflichtet die Gläubigen zur Zahlung der Versicherungsgebühren sowie der Ortssteuer und einer sechsmal höheren Stromrechnung — 25 Kop. pro kWh — als üblicherweise verlangt wird. Die Steuerabgaben bringen der Regierung Riesenbeträge ein.

In diesem Vertrag wird einzig und allein der Mieter verpflichtet, der „Eigner“ — die Sowjetregierung — verpflichtet sich zu keiner Gegenleistung. Ein solch einseitiger „Vertrag“ demütigt und beraubt die Gläubigen. Die Gläubigen wären gerne zu einem menschlicheren beidseitig verpflichtenden Vertrag bereit, ein solcher ist jedoch undenkbar. In letzter Zeit strebt die Regierung ein noch strengeres Vertragsregime an. So versucht sie, bereits seit fünf Jahren, den Pfarreiausschüssen die Unterzeichnung eines neuen Vertrages aufzuzwingen. Der neue Vertragstext wurde weder mit der Kirchenobrigkeit, noch mit den Gläubigen ausgehandelt. Es ist bedauerlich, daß die Kirchenobrigkeit sich nicht viel deutlicher gegen einen solchen ungerechten und menschenunwürdigen Vertrag zur Wehr gesetzt hat. Da die Regierung sich ihres Unredites bewußt war und eine heftige Reaktion befürchtete, wurde die Unterzeichnung der neuen Verträge mehrere Jahre hinausgezögert. Die Regierung versucht, bildhaft gesprochen, die Pfarreiausschüsse einzeln an die ausgeworfenen Angelhaken zu bekommen: die einen durch Drohung mit einer Kirchenschließung, die anderen durch Überlistung, die dritten durch Mithilfe willfähriger Pfarrer, die Unterzeichnung des Vertrages in die Wege zu leiten.

worin unterscheidet sich nun der neue Vertrag von dem der Stalinzeit?

Wir, die dieses Schriftstück unterzeichnenden Personen, wohnhaft in, zugehörig zu der Religionsgemeinschaft, die ordnungsmäßig am 19 . . . registriert wurde, im nachfolgenden als „PERSONEN“ bezeichnet, und das Rayon/Stadt-Exekutivkomitee des Sowjets der Werktätigendeputierten von, vertreten durch den Bevollmächtigten, im nachfolgenden als „EXEKUTIVKOMITEE“ bezeichnet, haben nachstehenden Vertrag abgeschlossen:

1. Das „Exekutivkomitee“ überläßt und die „Personen“ übernehmen zur unentgeltlichen Nutzung folgenden Besitz:

- a) ein Kultgebäude, aus Stein, aus Holz (Zutreffendes unterstreichen), befindlich in (Adresse), umgeben von einer Mauer, Holzzaun (Zutreffendes unterstreichen);
- b) Kultgegenstände nach beifolgendem Inventarverzeichnis;
- c) Wohnhäuser, befindlich in (genaue Adresse), mit einer Nutzfläche von qm, sowie andere Baulichkeiten (aufzählen);
- d) anderen Besitz (aufzählen);

2. Die den Vertrag unterzeichnenden „Personen“ verpflichten sich:

- a) das der Religionsgemeinschaft übergebene Kultgebäude und anderen Besitz pfleglich zu behandeln und zu bewahren;
- b) das Kultgebäude instandzusetzen, ebenfalls aus eigenen Mitteln die entsprechenden Gebühren — Heizkosten, Versicherungs-, Schutz- und andere Gebühren — zu entrichten, die mit der Nutzung und Wartung des Besitzes verbunden sind;
- c) die dem Staate entstehenden Verluste bei Beschädigung und Abhandenkommen dieser Vermögenswerte zu ersetzen;
- d) das Kultgebäude und die anderen Gegenstände lediglich zu Kultzwecken zu nutzen;
- e) ein Verzeichnis (Buch) des übergebenen Besitzes anzulegen, in dem sämtliche neuerworbenen Kultgegenstände (durch Kauf, Spenden, Übergabe aus anderen Gebäuden u. ä.) einzutragen sind, mit Ausnahme persönlichen Eigentums.

3. Die „Personen“ verpflichten sich, den Vertretern des Rayon-(Stadt-) Exekutivkomitees periodisch zu beliebigen Tageszeiten, außer denen des Gottesdienstes, Einsicht in den Vermögensstand zu gewähren, damit festgestellt werden kann, ob die Religionsgemeinschaft das ihr übergebene Gut richtig verwaltet und um Angaben zu erhalten, die zur Besteuerung der Kulddiener und anderer Personen nötig sind.

4. Der Vertrag kann aufgehoben werden:

- a) falls die Gläubigen die Nutzung des Kultgebäudes von sich aus kündigen;
- b) falls die Religionsgemeinschaft sich nicht an die Vertragsbedingungen hält,
- c) falls nach bestehender Ordnung beschlossen wird, das Gebethaus (Kultgebäude), dessen Nutzung durch den Vertrag erlaubt wurde, zu schließen.

5. Der Vertrag liegt in dreifacher Ausfertigung von: 1 Expl. in den Akten des Exekutivkomitees des Sowjets der Werktätigendeputierten, das 2. Expl. in den Akten der Religionsgemeinschaft, das 3. Expl. in den Akten des Rates für Religiöse Angelegenheiten bei dem Beauftragten des Ministerrates der UdSSR für die Litauische SSR.

Der bevollmächtigte Vertreter des „Exekutivkomitees“
des Sowjets der Werktätigendeputierten
(Unterschrift)

die „Personen“ (Name, Vorname, Vatename, Adresse, Unterschrift)

Das Recht zur Unterzeichnung dieses Vertrages über die Nutzung des Kultgebäudes und des anderen Besitzes haben sämtliche Gläubigen der entsprechenden Religionszugehörigkeit auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die zum Kult benötigten Immobilien und Gegenstände bereits ausgeliefert sind, die späteren Vertragsunterzeichner sind gleichberechtigte Nutznießer und ebenso an der Verwaltung beteiligt wie auch diejenigen Personen, welche den Vertrag schon früher unterzeichnet haben.

Jeder der Vertragsunterzeichner hat das Recht, seine Unterschrift zurückzuziehen, indem er eine entsprechende Eingabe bei dem Rayon-(Stadt-) Exekutivkomitee des Sowjets der Werktätigendeputierten einreicht. Dies entbindet ihn jedoch nicht von seiner Verantwortung für die Pflege und Sicherheit der Vermögenswerte bis zu dem Termin der Einreichung seiner Eingabe.

den 19

In dem neuen Vertrag ist der Ausschuß der Religionsgemeinschaft verpflichtet, den Finanzbehörden mitzuteilen, wieviel der Priester für seine religiösen Dienstleistungen an Spenden einnimmt. Kein Zweifel, die Regierung möchte die gleiche Ordnung auch in Litauen einführen, die bereits in Rußland besteht. Die Eltern, z. B., die ein Kind taufen lassen wollen, wenden sich dort nicht an den Geistlichen, sondern an die Kassierer der Religionsgemeinschaft. Die Eltern machen eine schriftliche Eingabe, in der sie den Willen zur Taufe ihres Kindes bekunden, zeigen ihre Pässe vor, es

wird eine Taufurkunde ausgestellt und die Zahlung der Taufgebühren quittiert. Mit dieser Quittung gehen sie dann zum Geistlichen, der die Taufe vornimmt. Die Regierung ist nicht nur daran interessiert, die Einkünfte der Priester in Erfahrung zu bringen, sondern auch, wer die religiösen Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Wie können die Gewissensangelegenheiten der Leute geheim bleiben, wenn sie vor allerlei Kassierern und Vorsitzenden vorgetragen werden müssen, in deren Ämter die Regierung gerne ihr wohlgesinnte Personen einschleust. Nach Verordnung der Sitzung des Obersten Sowjets, Artikel 14, vom 28. Juli 1976 wird den Exekutivkomitees die Befugnis zugestanden, aus dem Gremium der Religionsgemeinschaft jede der Regierung nicht genehme Person zu entfernen.

Durch den Zwang zur Unterzeichnung dieses neuen Vertrages werden die Gläubigen von der Regierung verpflichtet, anzuerkennen, daß „nach bestehender Ordnung“ die Kirche auch geschlossen werden kann. Dieses „nach bestehender Ordnung“ sind unbekannte und sogar erst in Zukunft festzulegende, von der Sowjetregierung diktierte Bedingungen. Wer kann schon sagen, ob die Regierung nicht auch uns dazu zwingt, wie es bereits in Weißrußland geschieht, vor die Kirchenportale Vertreter der Religionsgemeinschaften zu stellen, die dafür zu sorgen haben, daß die Kirche nicht von Schülern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren betreten wird, anderenfalls die Kirche „nach bestehender Ordnung“ geschlossen werde. Der Zwang zur Unterzeichnung eines solchen Vertrages kommt dem Zwange, sich selber die Schlinge um den Hals zu ziehen, gleich. Nach dem neuen Vertrag sowie der neuen Verordnung des Obersten Sowjets, müssen die Gläubigen im Falle der Schließung einer Kirche alles an die Regierung abliefern, sogar die heiligen liturgischen Gefäße, die dann als Anschauungsobjekt in atheistischen Museen oder zu sonstigen profanen Zwecken dienen. Kann man denn die Gläubigen noch tiefer demütigen und kränken?

Als die Regierung in vergangenen Jahren die Bauern zum Eintritt in den Kolchos zwang und nach Sibirien zwangsverschickte, wurde dies auch als freiwilliger Zusammenschluß der Kolchosbauern und als Übersiedlung in die Region Krasnojarsk auf eigenen Wunsch deklariert. Ebenso „freiwillig“ geschieht nun die Unterzeichnung durch das Zwanzigergremium. Die Beschlüsse von Helsinki sind in der Sowjetregierung nur papierene Heucheleien.

AUS DEN SOWJETISCHEN SCHULEN

Žemaitkiemis (Rayon Ukmergė)

Am 6. Juni 1976 fand in der Pfarreikirche von Žemaitkiemis die Primizfeier des Priesters Vytautas Kapočius statt. An den Feierlichkeiten nahmen auch die Schüler der Acht-Klassen-Schule von Žemaitkiemis teil. Die

Schülerin der achten Klasse, Roma Šlaitaitė, trug in der Prozession einen kleinen Altar. Eine Woche später wurde das Mädchen in der Schule von der Lehrerin Ana Ulozienė und dem Schuldirektor Stasys Misiūnas ins Verhör genommen. Die Lehrer erkundigten sich bei Roma, wer sie zur Teilnahme an der Prozession veranlaßt und wer ihr das Kleid besorgt habe und noch nach anderen Kleinigkeiten. Die Schülerin soll zur Antwort gegeben haben, daß sie aus freiem Willen die Kirdie besuche und in der Prozession mitgegangen sei.

Eine Schülerversammlung der 8. Klasse wurde einberufen, um zu beschließen, wie die „Täterin“ zu bestrafen sei. Die Mitschüler schlugen vor, Roma schriftlich einen Verweis zu erteilen, doch die Komsomolzin Danguolė Šniraitė legte Protest ein: „Das ist zu wenig! Ich plädiere für einen strengen Verweis.“ Roma Šlaitaitė erhielt eine auf „genügend“ verminderte Betragsnote und in ihre Charakteristik wurde eingetragen: „Roma ist, als sie noch jünger war, von den Eltern zum Kirchgang erzogen worden, sie ist als Schülerin nicht prinzipientreu.“

Der Schuldirektor Misiūnas führt einen erbitterten atheistischen Kampf. Während der vorösterlichen Fastenzeit werden den Schülern der Klassen eins bis acht atheistische Vorträge gehalten.

Eine Woche vor Weihnachten hing in der Acht-Klassen-Schule von Žemaitkiemis die Bekanntmachung aus, daß am 25. Dezember 1976 um 9 Uhr (zu dieser Stunde findet in der Kirche von Žemaitkiemis die Knabenmesse statt) der Kinofilm „Die schwarze Prozession“ gezeigt würde. Die Teilnahme der Schüler sei Pflicht, das Nichterscheinen würde mit Herabsetzung der Betragsnote bestraft. Die kritischen Kommentare zu diesem Film erteilte der Direktor selber, er machte sich über Kirche, Priester und Gläubige lustig und verunsidierte die gläubigen Kinder.

Damit niemand der Schüler zu Weihnachten an der hl. Weihnachtsmesse teilnehme, organisierte der Direktor Misiūnas eine Exkursion nach Kaunas.

Die Frau des Direktors, Alfa Misiūienė — Feldscherin der Sanitätsstelle —, steht in nidits ihrem Manne nach. Unaufgefordert stattet sie den Eltern gläubiger Kinder Besuche ab, verhöhnt dabei ihre religiöse Einstellung und flößt ihnen Angst ein.

Šiauliai

Jonas Jurevičius, Schüler der Klasse 8a der 6. Mittelschule von Šiauliai, verließ am ersten Weihnachtstage 1976 nach der ersten Stunde eigenmächtig die Schule und ging in die Kirdie. Am gleichen Tag erhielten Jonas Eltern ein Schreiben der Klassenlehrerin folgenden Inhalts:

Sehr geehrte Eltern Jurevičius,

Euer Sohn Jonas hat heute, am 25. Dezember, drei Stunden geschwänzt

(er war nur in der ersten Stunde zugegen). Liebe Eltern, bitte teilt mir mit, wo Euer Sohn gewesen ist. B. Šilanskienė — Klassenlehrerin

Die Antwort der Eltern lautete folgendermaßen:

Sehr geehrte Klassenlehrerin,

Sie bitten um Auskunft, weshalb mein Sohn, Schüler Ihrer Klasse, am 25. Dezember nach der ersten Stunde die Schule verlassen habe. Der 25. Dezember ist ein von allen katholischen Christen der ganzen Welt religiös begangener Feiertag. Unsere Familie ist gläubig, gläubig ist auch mein Sohn, deshalb blieb er unter Inanspruchnahme der von der Verfassung eingeräumten Religionsfreiheit, am 25. Dezember der Schule nach der ersten Stunde fern und ging in die Kirche. Dieser Tag ist ein für Katholiken bindender Feiertag.

27. Dezember 1976

Gezeichnet vom Vater: Mečislovas Jurevičius

Am 29. Dezember 1976 behielt die Lehrerin Šilanskienė den Schüler Jurevičius nach den Schulstunden zurück. Es begann eine „Erziehungsstunde“. Der Schüler beharrte unerschrocken auf seinem Standpunkt über den Glauben und verteidigte seine diesbezüglichen Rechte.

Šiauliai

Die Lehrerin der Klasse 2c der 5. Mittelschule, Jasiutytė-Braziulienė, verteilte am 27. Februar 1976 in der Klasse Fragebogen mit verschiedenen Fragen: Glaubst du? Gehst du zur Kirche? Kennst du Gebete? u. a. m. Die Lehrerin ermahnte die Kinder, die Fragebogen wahrheitsgemäß zu beantworten, da sie sowieso alles über sie wisse. Die ausgefüllten Fragebogen wurden von ihr überprüft, wonach diejenigen Kinder, welche sich zur Religion bekannt hatten, unter ihrem Hohngelächter aufgefordert wurden, das „Ave Maria“ zu sprechen. Die verschreckten Kinder blieben stumm.

Šiauliai

Stasys Semaška, Schüler der Internatsklasse 4a der 2. Mittelschule von Šiauliai, ist der einzige in seiner Klasse, dem es bis jetzt noch gelungen ist, sich dem Zwang der Organisation der Jungen Pioniere beizutreten, zu widersetzen.

Anfang Dezember 1976 wurde ihm von der Klassenlehrerin Dvarionienė die Anschaffung eines Pionierhalstuches befohlen. Einige Tage später befahl

die Lehrerin dem Schüler, mit umgebundenem Halstuch an der Pioniersammlung teilzunehmen. Stasys hatte sich jedoch das Halstuch gar nicht erst besorgt und lehnte die Teilnahme an der Pioniersammlung strikt ab. Wutentbrannt kniff ihn die Lehrerin Dvarionienė daraufhin in den Arm, so daß der Knabe blaue Flecken davontrug, die noch drei Wochen danach zu sehen waren.

Obwohl ihn der Arm schmerzte, war Stasys Semaška doch zufrieden, daß es ihm auch dieses Mal geglückt war, die Forderung der Lehrer zurückzuweisen.

Simnas (Rayon Alytus)

Am 10. Dezember 1976 wurden in der Kirche von Simnas Rekollektionen durchgeführt. Am Abend nahmen daran auch Schulkinder teil. Beim Heimgang aus der Kirche wurden die Schüler von Arvydas Petniūnas, Milizionär in Alytus, beobachtet. An der Kreuzung von Babininkai machte der Milizionär dem Grüppchen von Schulkindern und Erwachsenen den Vorschlag, doch auf das bald vorbeikommende Auto zu warten, das sie dann mitnehmen würde. Die arglosen Kirchgänger gingen darauf ein. Das Auto wurde von dem Vater des Milizionärs, Algis Petniūnas — Vorsitzender des Bezirks Verebiejai —, gesteuert. Als sie im Auto saßen, wurden Sie von dem Vorsitzenden barsch gefragt, woher sie kämen. Die Kinder bekannten sich dazu, in der Kirche gewesen zu sein. Algis Petniūnas drohte den Kindern, sie zur Schuldirektorin zu bringen. Diese seine Drohung machte er auch wahr: die Erwachsenen wurden an der Wohnsiedlung aus dem Auto geladen, die sieben Schulkinder jedoch mußten bis zum Schulgebäude weiterfahren, wo sie von der Schuldirektorin Stakvilevičienė und dem Bezirksvorsitzenden ins Verhör genommen wurden. Die Kinder leugneten gar nicht, in der Kirche gewesen zu sein. Der Bezirksvorsitzende fragte sie, was sie in der Kirche getan und woraus sie gebetet hätten, er verlangte von ihnen, ihm die Gebetbücher vorzuzeigen. Die Direktorin Stakvilevičienė versuchte, der Schülerin Lina Šmitaitė das Geständnis zu entlocken, daß sie an einer Prozession teilgenommen habe. Das Mädchen schwieg verängstigt. Der Vorsitzende eröffnete den verschreckten Kindern, daß ihre Eltern nun in Mitleidenschaft gezogen würden, die Direktorin beschimpfte die Kinder in kränkender Weise. Schließlich wurden die vollends eingeschüchterten Schüler nach Hause entlassen.

Palanga

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1976 fragte die Klassenlehrerin der Polangener Mittelschule, Juknaitienė, ihre Zweitkläbler, wer von ihnen an

Gott glaube, zur Kirche gehe, bete. Die Klasse erklärte einstimmig, an Gott zu glauben, die Kirche zusammen mit den Eltern zu besuchen und zu beten. Die Mehrzahl bekannte sich dazu, bereits an der hl. Erstkommunion teilgehabt zu haben. Der jüngste Schüler der Klasse meinte treuherzig: „Ich gehe zwar noch nicht zur Beichte, doch die Mama hat mir schon einen Katechismus gekauft und ich werde bald mit dem Lernen daraus beginnen.“ Die Lehrerin Juknaitienė bekam es mit der Angst zu tun, sie berief eine Elternversammlung ein und sagte zu den Versammelten: „Ich dachte, daß eure Kinder überhaupt keine Ahnung von Gott und Kirche hätten, und nun zeigt es sich, daß sie alle gläubig sind und sogar zur Beichte gehen. Ich werde alles in meiner Macht stehende unternehmen, um sie zu Atheisten zu erziehen.“ Aus dem Räume ließ sich eine Stimme vernehmen: „Sie können es ja versuchen, doch es ist fraglich, ob ihnen das gelingen wird.“

Krakės

Am 13. November 1976 wurde die Mutter von G. Stankevičius, Schüler der Klasse 6a der Kraker Mittelschule, zur Schuldirektorin und der Lehrerin Ručinskienė bestellt, wo ihr vorgehalten wurde, daß sie ihrem Sohne erlaube als Ministrant bei der hl. Messe zu dienen.

Als ein anderer Schüler dieser Schule aus der Klasse 8c, Kulčinskas, dabei ertappt wurde, als er am Ostervorabend die Kirchenfenster der Kirche von Krakes einschlug, unternahmen der Schuldirektor und die atheistische Lehrerin dagegen gar nichts, um den durch den Schüler verursachten Schaden an der Kirche gutzumachen.

In der Kraker Mittelschule sind sogar sieben gläubige Schüler, darunter drei Mädchen, wegen groben Unfuges unter die Aufsicht des Kinderzimmers der Miliz gestellt. Wäre es nicht besser, wenn die Leitung der Mittelschule sich mehr mit der Bekämpfung tatsächlicher Ubelstände beschäftigen würde, anstatt gläubige Kinder zu verfolgen.

Mitučiai (Rayon Šilalė)

In der Acht-Klassen-Schule von Mišučiai werden die Kinder mit Zwang in die Pionierorganisation eingeschrieben. Denjenigen, welche sich weigern, in die Pionierorganisation einzutreten, wird die ihnen oftmals notwendige Unterstützung gestrichen.

Vor den Revolutions-Feiertagen wurden von der Schuldirektorin Vanda Račkauskienė und der Lehrerin Bronė Urbonienė an die Schüler, die in die Pionierorganisation eingetreten waren, Geschenke verteilt: Trainingsanzüge, Schuhe, Mantel u. a. Diese Schule besuchen auch drei Vollwaisen

der Familie Ramonaitis, auch diese Kinder sollten gegen ihren Willen zum Eintritt in die Pionierorganisation gezwungen werden. Die Lehrerin Urbonienė zeigte den Kindern die Sachen und sagte: „Überschlaf es noch einmal. Wenn ihr euch in die Pionierorganisation einschreibt, gibt's Geschenke und ihr kriegt Mittagessen, doch wenn ihr es nicht tut, dann bekommt ihr gar nichts, denn bei uns werden nur sowjetisch eingestellte Bürger beschenkt.“ Die Kinder erwiesen sich als unbestechlich. Lieber wollten sie zerlumpt und hungrig herumlaufen, als ihren ihnen heiligen Grundsätzen untreu werden. Am nächsten Morgen erwartete die Lehrerin Urbonienė die Waisenkinder in der Schule mit den für sie bestimmten Geschenken und den Eintrittsformularen. Als sie die gleiche ablehnende Antwort erhielt, warf sie die Gummistiefelchen, die sie in der Hand hielt, in die Ecke und rief: „Da, nimm sie dir, du Einfaltspinsel!“ Doch das Essen erhielten die Kinder nicht, obwohl sie einen Schulweg von vier Kilometern haben; wohl aber erhielten es Kinder, die gleich bei der Schule wohnen.

Renava (Rayon Mažeikiai)

Am 13. Januar 1977 wurde Juozas Jonušas zu Grabe getragen. An dem Begräbnis nahmen auch etwa 20 Schüler mit Kränzen und Sträußen teil. Sie durften ihre Blumen in der Kirche an dem Sarge niederlegen und wurden danach von der sie begleitenden Lehrerin hinausgeführt. Das Wetter war frostig, die Schüler mußten in der Kälte ausharren und konnten nur durch einen Spalt in der Kirchentür der in der Kirche stattfindenden Andacht folgen.

In ganz Litauen herrscht die gleiche Lage. Schülern ist es untersagt, an den aus Anlaß von Begräbnissen stattfindenden Andachten teilzunehmen.

Mažeikiai

1975 wurde das Lehrerehepaar Skiparis aus seinen Lehrämtern entlassen. Der Grund hierfür ist der Eintritt ihres Sohnes in das Priesterseminar. In diesem Jahre wurde auch ihre Tochter Audronė Skiparytė, aus ihrer Stellung als Kindergärtnerin entlassen. Was für ein furchtbares „Verbrechen“ muß doch der Sohn begangen haben, daß dafür auch Eltern und Schwester büßen müssen!

Panevėžys

Nachstehend die Antworten einer Schülerin der Medizinischen Schwesternschule von Panevėžys auf Fragen einer der vielen alljährlich unter die Schüler verteilten Fragebogen:

1. Ihr Alter? — Ich bin 20 Jahre alt.
2. Was für eine Literatur findet Ihr hauptsächlichs Interesse?
— Eine solche ohne Verlogenheit.
3. Was haben Sie an atheistischem Schrifttum gelesen? — Ich lese keine atheistische Literatur.
4. Was haben Sie für Filme atheistischen Inhalts gesehen? — Gar keine.
5. Glauben Sie an Gott? — Ich glaube.
6. Haben Sie Zweifel, ob es Gott gibt? — Ich habe keine Zweifel.
7. Wenn Sie glauben, dann weshalb? — Wie sollte ich nicht an Gott glauben, da doch die ganze Natur, das ganze Universum seine Anwesenheit bezeugen.
8. Sind Ihre Eltern gläubig? — Ja.
9. Feiern Sie religiöse Feiertage und welche? — Alle.
10. Sind Sie mit der atheistischen gegen die Religion gerichteten Arbeit in unserem Lande zufrieden? — Nein.
11. Ist Ihrer Meinung nach die Religion von ewigem Bestand oder glauben Sie, daß sie mit der Zeit verschwinden wird? — Sie wird ewig weiterbestehen.
12. Was haben Sie für Vorschläge und Bemerkungen? — Meiner Meinung nach ist die Ausfüllung solcher und ähnlicher Fragebogen unnötig und sinnlos. Das ist eine grobe Einmischung in Gewissensangelegenheiten anderer Leute, die dem in der Verfassung verbürgten Recht auf Gewissensfreiheit zuwiderläuft.

MATERIAL DES ARCHIVS DER „CHRONIK DER LKK“

Abbildung (im Original):

Der 1961 ermordete Priester V. Šamšonas.

Imbradas

Sechzehn Jahre nach dem Tode des Pfarrers V. Šamšonas.

Zehn Kilometer hinter Zarasai in Richtung Obeliai liegt das Kirchdorf Imbradas. Rings um die Holzkirche liegen die Gräber der Ahnen. Hier befinden sich auch die Ruhestätten der Priester. Der letzte Pfarrer wurde hier vor sechzehn Jahren begraben. Auf dem Grabe steht ein Steinkreuz mit der Inschrift:

Seeligen Angedenkens
Priester Vytautas — Antanas
Š a m š o n a s

17. August 1912 bis 28. Januar 1961
Gottes unendliche Liebe möge ihm Ruhe gewähren.
Dem langjährigen Pfarrer von Imbradas
die dankbare Pfarrgemeinde

Er war noch jung, erst 48 Jahre alt, als ihn der Tod einem arbeitsreichen Leben entriß.

Der Pfarrer liebte seine Pfarrgemeinde, die Gemeinde liebte ihren Pfarrer. Der Pfarrer lebte mit seiner Mutter, die ihm den Haushalt führte. Am 28. Januar 1961 bat der Pfarrer seine Mutter, ihm Wasser für eine Kopfwäsche vorzubereiten, während er noch einmal in die Kirche ging, um zu beten. Als er nicht zurückkam, wurde die Mutter unruhig, sie benachrichtigte den Kirchenvorsteher und gemeinsam gingen sie den Pfarrer zu suchen. Man fand ihn, aber wie! Er lag tot in der Kirche in einer Blutlache. Die Regierung ließ das Gerücht verbreiten, der Pfarrer hätte sich das Leben genommen, indem er durch ein Loch in der Decke gesprungen sei (tatsächlich gibt es Spuren an der Decke, allerdings nur von unten). Die Pulsadern beider Handgelenke waren durchschnitten (nach Meinung der Ärzte könne das ein Mensch sich allein nicht antun), der Kopf war zerschunden.

Pfarrer Samsonas stammte aus der Pfarrgemeinde von Papilis. Zum Priester wurde er an dem Kaunaer Priesterseminar geweiht. Er war ein gebildeter, ernster und ordentlicher Priester. In letzter Zeit wurde er des öfteren in das KGB gerufen.

Noch ein kleines Detail: Einige Jahre nach dem Ableben des Priesters Samsonas wurde ein in Pasvalys wohnender betagter Priester, Doktor der Philosophie, von den Sicherheitsbediensteten in das Militärkommissariat gerufen und dort über die möglichen Todesursachen des Priesters befragt... Noch Jahre danach beunruhigt das KGB diesen Tod .. .

Liquidation der Katholischen Pfarrgemeinde von Žalioji

Die Holzkirche von Žalioji ist im Kriege, 1944, abgebrannt. Der Vorsitzende des Pfarrausschusses, Kazys Mažeika, wandte sich an Bischof A. Karosa mit der Bitte, der Pfarrgemeinde von Žalioji einen Pfarrer zuzuteilen. Der neuernannte Pfarrer, K. Garmus, richtete eine Kirche in den gemauerten Wirtschaftsräumen der Pfarrei ein, und diese bestand bis zum Januar 1963 als der stellvertretende Vorsitzende des Rayon-Exekutivkomitees von Vilkaviškis, Stasys Rogovas, zusammen mit den ortsansässigen Atheisten, die Žalioji-Kirche schließen ließ und dem Kirchenausschuß verbot, irgendwelche Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Dem Vorsitzenden des Kirchenausschusses, K. Mažeika, drohte der Stellvertreter sogar mit Gefängnis. Die Gläubigen von Žalioji wurden in Vilnius

bei dem Beauftragten des Rates für Religiöse Angelegenheiten, Rugienis, und in Moskau vorstellig, von allen Stellen erhielten sie den gleichen Bescheid — die Angelegenheiten der Žalioji-Kirchengemeinde sind Sache der örtlichen Verwaltungsorgane. Am 15. Mai 1963 wurden die bei dem Vorsitzenden des Kirchenausschusses, K. Mažeika, aufbewahrten Kirchenstempel von dem Bezirksvorsitzenden von Augalai, Mekšriūnas, requiriert. In der Behelfskirche wurde ein Mehleintauschpunkt errichtet, der jedoch bei der Bevölkerung nur wenig Anklang fand.

In letzter Zeit baten die Gläubigen von Slabadai um Anmeldung ihrer Religionsgemeinschaft. Daraufhin wurde auf Betreiben der Rayon-Verwaltungsorgane in der Žalioji-Kirche eine Mühle eingerichtet, die zu dem landwirtschaftlichen Experimentalbetrieb Rumokai gehört. Interessanterweise wird die Benutzung dieser Mühle sogar von der Religion fernstehenden Leuten abgelehnt.

Wann wird das den Gläubigen von Žalioji angetane Unrecht wieder gutgemacht?

Vergiß es nicht!

P. Plumpa, P. Petronis, J. Gražys, N. Sadūnaitė, S. Kovaliov, V. Lapienis, J. Matulionis, O. Pranckūnaitė tragen noch immer der Unfreiheit Last, damit du frei atmen und glauben kannst.

Wir danken!

Unter Gottes Segen berichtet die „Chronik der LKK“ bereits seit fünf Jahren der ganzen Welt in der Sprache der Tatsachen über die jetzige Lage der katholischen Kirche in Litauen. Wir danken allen Bekannten und Unbekannten, die an der Unterstützung, Mitarbeit und Verbreitung der „Chronik der LKK“ in der Heimat und in der ganzen Welt teilgenommen haben.

Die Redaktion der „Chronik der LKK“